Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 83 (1938)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

83. Jahrgang No. 30
29. Juli 1938

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

In der heißen Jahreszeit

sucht sich jeder ein kühlendes Getränk nach seinem Geschmack.

Das ideale Getränk

soll nicht nur den Durst stillen, d. h. dem Körper Flüssigkeit zuführen, sondern auch die mit dem Schweiß ausgeschiedenen Mineralstoffe und die durch Muskel- oder Geistesarbeit verbrauchten Energien ersetzen, ohne den Magen zu belasten. — Deshalb trinken Sie

Ovomaltine-Kalt

Frische, kalte Milch, etwas Grießzucker, 2—3 Kaffeelöffel Ovomaltine, gut umgerührt oder noch besser im Ovo-Schüttelbecher hergestellt, wird auch Ihnen bald das bevorzugte Getränk während der heißen Jahreszeit sein. Äußerst angenehm im Geschmack, wunderbar erfrischend, rasch hergestellt, enthält Ovomaltine-Kalt in leicht verdaulicher Form alle Nährstoffe, die der Körper braucht, um auch während der größten Hitze voll leistungsfähig zu sein.

Die praktischen Schüttel- und Trinkbecher sind zum Preise von Fr. 1.— überall erhältlich.

DR. A. WANDER A. G. - BERN

BURGDORF GYMNASIUM

Wegen Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf 1. Oktober 1938 eine Lehrstelle für Biologie und Chemie neu zu besetzen. Die Zuteilung anderer Fächer bleibt vorbehalten. Stundenzahl und Besoldung nach Regulativ, dessen Aenderung vorbehalten bleibt. Die Zugehörigkeit zur Stellvertretungskasse des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule ist verbindlich. 245

Bewerber mit Gymnasiallehrerdiplom wollen ihre Anmeldung mit Ausweisen und Zeugnissen über bisher erteilten Unterricht bis zum 13. August dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Dr. med. G. Scheidegger, Arzt, in Burgdorf, einreichen. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Zu verkaufen

Umstände halber ist zu verkaufen: Die Besitzung

Hotel-Pension Falkenfluh

drei Viertelstunden ob Oberdiessbach, Kt. Bern. Höhe 1050 m ü. M. Die Besitzung enthält 42 vollständig möblierte schöne Zimmer und eignet sich infolge ihrer prächtigen Lage vorzüglich als Ferien- oder Erholungsheim. Wundervolle Aussicht über das ganze Oberland und die Berner Alpen. Tadelloser Zugangsweg. Kann mit Auto befahren werden. Kaufpreis äusserst billig. Antritt nach Belieben. Anfragen und Offerten nimmt der Besitzer **Samuel Dreyer,** Falkenfluh bei Oberdiessbach, entgegen. **Telephon 8 31 82.** 250

Tatsächl. Entlastung für Lehrer und Schüler durch die neuen

Zahlentabellen

für Fertigkeit im Rechnen. IV. bis VII. Kl. Rekordsystem **Fr. 1.20.** Klassenbezüge 20%. Bestellungen verdankt *A. Demarmels,* Lehrer, *Davos.* Postcheck X 3365.

MUSIKNOTEN

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindl. Auskunft!

A. Stehlin, Basel,

Lichtpausanstalt, Spitalstr. 18.

EMPFEHLENSWERTE AUSFLUGS- UND FERIENORTE

Ostschweiz

Alkoholfreies Restaurant

RANDENBURG

Schaffhausen

Bahnhofstrasse 60, Telephon 651

Billige, gute Mittag- und Abendessen, schönste Gartenterrasse am Platz. Ia Kaffeeausschank.

St. Gallen

Logis in Sälen für **Schulen.** Gepflegte Menüs zu sehr mässigen Preisen. Im Zentrum der Stadt beim Kloster. 8 Min. vom Bahnhof. Offerten stellt gerne unverbindlich

Hospiz z. Heimat

Gallusstrasse 36/38, Telephon 2 47 48

Zentralschweiz

Restaurant Wassberg

5 Min. vom Wehrmännerdenkmal Forch entfernt. Schönster Ausflug für Schulen und Vereine. Grosse Gartenterrasse, von da Ausblick auf Greifensee, Zürcher Oberland und ins Gebirge.
Fam. Bosshard, Telephon 97 21 06.

Gasthaus und Pension

Rossberg

ob Hütten / Zch.

bekanntes und heimeliges Ausflugsziel für Ferien und Erholung. Vorzügliche Verpflegung. Höflich empf. sich den Schulen und Vereinen
H. Bär-Fehr, jun. Telephon 95 81 89.

Etzel-Kulm

1100 m über Meer

Best bekannte, schöne Rundsicht auf Seen u. Berge, **speziell auf den Sihlsee.** Schulen und Vereine Spezialpreise. Telephon 96 04 76

Es empfiehlt sich höflich
K. Schönbächler

Höhen-Kurort

Seewen-Alp

1720 m ü. M., ob Flühli. Neue Autostrasse, tägl. Autoverbindung ab Flühli bis 1 Stde. vor das Kurhaus. Gesunder Ferienaufenthalt, schöne Bergtouren und Fischsport. Aussichtsreiches Ausflugsgebiet. Bade- und Wassersport. Natürliches Strandbad. Pension bei 4 Mahlzeiten Fr. 6.50 bis 7.—. Prosp. Telephon 34.2.—

Familie Seeberger-Meyer, Besitzer.

Vierwaldstättersee

Brunnen

Hotel Metropole und Drossel

direkt am See. Teleph. 39

Grosses Restaurant und Seeterrasse, das bekannte Haus für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Znüni, Mittag- u. Abendessen zu mäss. Preisen. Mit bester Empf. *Fam. Hofmann.*

Berner Oberland

Im Chalet Pension Eigerblick

in Grindelwald

geniessen Sie frohe, herrliche Sommerferien. Ruhig gelegenes Haus. Gut geführte Küche. Telephon 185. Pensionspr. Fr. 6.50. Frau Moser-Amacher

Wallis

Saas-Grund

Hotel Monte Moro

Restauration. Gartenwirtschaft. Billig. Gut. Propr.: *Fam. Schröter.*

Graubünden

AROSA

Haus Herwig (1850 m)

DAS HAUS IN DER SONNE

Ruhe Erholung Gesundung

AROSA

Hotel-Pension Victoria

Ganzjährig offen. Alle Zimmer mit Liegebalkon. Pension Fr. 8.50 bis 9.—. Ferien, Ruhe, Erholung.

Tessin

Brusino-Arsizio

a. Luganersee

und das auf der Höhe gelegene

Kurhaus Serpiano

gehören zu den schönsten Ferienorten des Tessins. Prospekte: Kurverein **Brusino,** Pension **Milano Brusino** und Kurhaus **Serpiano.**

Der tit. Lehrerschaft Entspannung und Erholung in der

Pension-Villa Belsito

Locarno

Nähe Bahnhof und See. Ruhige, staubfreie Lage. Freie Sicht auf See und Berge. Schattiger Palmengarten. Fl. k. und w. Wasser. Ia Schweizerküche. Pension Fr. 7.50. Telephon 13.97.
Frau N. Simonin.

Berg-, Ruder-, Schwimm- und Angelsport

Hotel Piora, *Piora-Ritomsee* [Tessin] 1850 m ü. M. Bestempf. Kur- und Ferienhotel in prachtvoller, ruhiger, milder Lage. Bestgeeignetes Ausflugsziel für Schulen. Vorzügliche Küche. Pension ab Fr. 8.—.

Ausland

Alassio

Pension Schweizerhof

Direkt am Meer, aller Komfort, prima Küche. Pauschalpreis von Lire 28.— an. Der Schweizer Besitzer: **A. Fleig.**

NERVI bei Genua

Pension Villa Bonera

Gutbürgerliches Familienhaus — Bevorzugt von Schweizern — Herrl. Lage — Großer Park — Direkter Zugang z. Meer — Gute Küche — Ganzjährig

ROM

Hotel Colonna

Familien- u. Passantenhaus mit fliess. Kalt- und Warmwasser und Restaurant. Garten. Zentrale Lage, Via due Macelli 24, Nähe Piazza di Spagna. Mässige Preise.
Besitzer: *M. Metrailler* [Schweizer].

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
29. JULI 1938 83. JAHRGANG Nr. 30

Inhalt: Der Bundesbrief von 1291 — Der alte Bundesbrief im Lichte des Rechts — Alemannen diesseits und jenseits des Rheins — Vor- und Frühgeschichte — Was uns das Denkmal in Nänikon zu sagen hat — Ein neues Bilderwerk zur Schweizergeschichte — Einige neue Literatur zum staatsbürgerlichen Unterricht — Historische Literatur — Die Berechnung von pythagoreischen Zahlen mittels der Heronschen Formel — Rätselraten und Denken — Das Bundesfeierabzeichen 1938 — Kantonale Schulnachrichten: Baselstadt, St. Gallen, Zürich — Für die arbeitslosen Lehrer und Lehrerinnen — SLV — **Heilpädagogik Nr. 3**

Der Bundesbrief von 1291

Du willst verzagen, Freund, am Schweizervolk, am Schweizerstaat,
Siehst kummervoll der Not und Zwietracht gift'ge Saat.
Lies hier den Bundesbrief! Bald siebenhundert Jahre ist er alt.
Hat nicht der Bund getrotzt furchtbarsten Stürmen, Not und Kriegsgewalt?

«Im Namen Gottes! Zum Zusammenschlusse mahnt die böse Zeit.
Wir schliessen diesen Bund für alle Ewigkeit.
Wir stehn einander bei mit Rat und Tat, mit Gut und Blut,
Ein jeder gegen jeden, der einem Eidgenossen Unrecht tut.
Und wenn ein Feind je eine Talschaft anzugreifen wagt,
Die Eidgenossen helfen ihr mit besten Kräften, unverzagt.
Nie soll ein andrer als ein Landsmann bei uns Richter sein.»
— Nicht fremder Macht, dem eignen Recht gehorchen wir allein. —
«Entstünde zwischen Eidgenossen jemals Zwistigkeit,
Ein Rat der Besten schlichte rasch den Bruderstreit.
Dies schworen ohne Hinterhalt wir mit erhobner Hand;
Bekräftigt wird das alte, durch Treuschwur festgeknüpfte Band.»

Nein! Nie kann unser Bund, nie unsre Freiheit untergehn,
Die tief in diesem festen Grund verwurzelt stehn,
Wenn wir, der Väter würdig, folgen treu dem Bundeswort:
Wir stehn einander bei mit Gut und Blut, an jedem Ort!

Theodor Bernet.

Der alte Bundesbrief im Lichte des Rechts

Das würdige Versprechen der alten Eidgenossen von 1291 «wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern» wäre bald genug in den folgenden politischen Wirren allgemein wieder vergessen oder zerzaust worden, wenn ihm nicht die schriftliche Fixierung gefolgt wäre. Dabei übersieht man heute allzu gerne, dass die Festlegung des Bündnisses eine ganz bedeutende, mutige und staatspolitisch sehr kluge Tat war. Wenn man sich überlegt, welch breite Kluft damals in aller Welt bestand zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Edeln, Freien und Hörigen, so muss man erstaunt sein über den guten Willen der «Freien», also der «Herren», und ihre Unterordnung unter den Hauptgedanken: die Zusammenfassung *aller* Kräfte im Staatsgebilde, der erforderte, dass sie den Hörigen als vollwertigen Staatsbürger anerkennen mussten. Ebenfalls muss man erstaunt sein über den hohen Grad von Staatsgefühl der unfreien Volksschichten, die mit «in dem Ding» sein wollten, trotzdem sich dadurch keine Aufhebung ihrer abhängigen Stellung unmittelbar erlangen liess. Im Briefe heisst es deutlich, dass jeder seinem Herrn dienstbar sein soll wie bis anhin. Diese Zusammenfassung aller Volksschichten unter ein höheres gemeinsames Ziel bildete einen Hauptpfeiler im Schweizerhause.

Die Schulbücher bringen wenig davon, dass auch in den Gauen der Urkantone «Ausländer» wohnten, dass fremde Händler nicht nur des Handels wegen die Länder durchstreifen, dass politische Agitatoren den Unterschied zwischen Herren und Knechten zum Ausgangspunkte machten, um die Eidgenossenschaft im Innern zu schwächen. Die Schulbücher bringen leider auch verhältnismässig wenig Positives aus der damaligen Zeit, wenig Gutes von den Habsburgern. Wenn diese auch als Heerführer nicht immer glücklich operierten, so ist doch nicht zu übersehen, dass sie raffinierte und sehr eifrige Politiker waren, wie der Erfolg in Deutschland beweist, wo sie bis zu Kaiserehren vorrückten.

Das Einbeziehen aller Eidgenossen in den Bundesbrief schob jeder Zersetzungsarbeit den Riegel vor. Es wird in den Büchern zu wenig Gewicht darauf gelegt, dass die Eidgenossen eine Revolution, sei es gegen Standesunterschiede oder gegen andere Mächte, ablehnten. Der Aufruhr gegen die Willkür der Vögte richtete sich rechtlich nicht gegen den Staat Oesterreich oder gar gegen das Reich, sondern nur gegen die Missachtung des alten Rechts durch die Vögte. Man findet nirgends eine offene Absage weder an Oesterreich noch ans Deutsche Reich. Diese Lossagung kam erst zur Zeit des Schwabenkrieges. Der Grund der Lossagung ist allerdings aus der gleichen Wurzel entsprungen wie der alte Bund. Man lehnte die *fremden* Richter ab, man lehnte es ab, von *fremden* Beamten aus einer abgelegenen Zentrale von unbekannten Leuten regiert und gerichtet zu werden. Dass es sich im Bundesbrief auch um die Heilung wurmstichiger Sitten handelte, die sich mit der Zeit eingeschlichen hatten, beweist die für uns heute sonderbar erscheinende Formulierung: «Das Richteramt soll künftighin nicht mehr von Ausländern um Geld erkauft werden können». Dies beweist wiederum deutlich genug, wie weit die Eidgenossenschaft damals von fremden Elementen durchsetzt war.

Der alte Bundesbrief ist ein Rechtsbrief, und zwar sowohl für das Staatsrecht wie für das Privatrecht. Er enthält in gedrängtester Kürze einen Staats- und einen Rechtsvertrag, wobei der Rechtsvertrag wieder klar in ein Betreibungsrecht und in ein Strafrecht zerfällt, das den Anfang zu unserm heutigen eidgenössischen Strafrechte darstellt.

Das nachfolgende Schema soll die Verteilung des Inhalts des Bundesbriefes auf die verschiedenen Rechte übersichtlicher darstellen.*)

Staatsvertrag
(Staatsrecht).

Stellung des Staates nach innen und nach aussen.
Das Staatsrecht wird zum Volksrecht, wenn es von andern Staaten anerkannt wird.

1. Wir geloben, einander zu helfen mit Rat und Tat, mit gutem Willen und auf eigene Kosten.
   Jeder Ansässige hat sich den Gesetzen des betreffenden Staates zu unterordnen und das Wohl fördern zu helfen.
2. Niemand soll als Richter anerkannt werden, der sein Amt um Gunst oder Geld erworben hat, oder der nicht Sasse oder Bürger ist.
   Anerkennung als Einwohner in allen drei Ländern mit allgemeinem Aktiv- und Passivwahlrecht.
3. Zinsen und Abgaben müssen weiterhin entrichtet werden, jeder sei seinem Herrn geziemend untertan.
   Steuerrecht.
4. Zerwürfnisse und Streit sollen durch Einsichtige aus allen drei Ländern geschlichtet werden. Wer sich dem Richterspruche nicht fügt, wider den sollen alle andern sein.
   Oberstes, besonderes Schiedsgericht. Anerkennung der gerichtlichen Oberhoheit.

Rechtsvertrag
(Privatrecht).

Betrifft das Recht des Einzelnen.

A. Strafrecht (Strafgesetz).

1. Mörder werden mit dem Tode bestraft, und lebenslänglich verbannt, wenn sie sich geflüchtet haben.
   Ausweisung eines Schweizers aus der Schweiz ist nicht mehr möglich, wohl aber von Kanton zu Kanton. Schicksale von Staatenlosen.
2. Wer einen solchen Uebeltäter beherbergt oder schirmt, soll verbannt werden.
   Mitschuld und Hehlerdienste werden heute noch bestraft.
3. Brandstifter sollen nicht mehr als Landleute betrachtet werden.
   Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten.

B. Betreibungsrecht.

4. Wer einen solchen Uebeltäter schützt, soll dem Geschädigten den Schaden ersetzen.
   Ueberweisung der Ansprüche an das Zivilgericht. Solidarische Haftbarkeit.
5. Wenn einer dem andern Sachen raubt oder beschädigt, so können die Güter des Schuldigen als Ersatz verwendet werden.
   Entschädigungs- und Ersatzpflicht.
6. Es darf ein Gut des andern nur mit Bewilligung des Richters als Pfand genommen werden und nur, wenn Schuldner und Bürge erwiesen sind.
   Sicherung des persönlichen Eigentums. Ein Pfand darf nicht einfach behalten oder verkauft werden, wenn der Schuldner nicht bezahlt, sondern es ist Betreibung auf Pfandverwertung einzuleiten.

Lippuner.

*) Nach Karl Meyers gut begründeter Annahme beherrschten sowohl *Rudolf Stauffacher*, der Bundesgründer von 1291, als auch seine Söhne Werner und Heinrich (alle Landammänner) die lateinische Sprache, und der Bundesbrief scheint von einem von diesen dreien verfasst zu sein. Red.

Alemannen diesseits und jenseits des Rheins

«Ihr Schweizer habt einen andern Geist als wir!» Dr. Martinus Luther hat wohl selber nicht geahnt, welch tiefe Wahrheit in dem Worte liegt, mit dem er seinem Unmut über den Misserfolg des Marburger Religionsgespräches Luft machte. Tatsächlich besteht eine eigentümliche schweizerische Geisteshaltung, durch die wir uns bald vorteilhaft, bald zu unserm Nachteil von andern Völkern unterscheiden, und zwar gerade auch von solchen, die dem Schweizer durch Abstammung und Sprache aufs nächste verwandt sind. Es mag ein Ding der Unmöglichkeit sein, diese ganz besondere Art in eine klar formulierte Definition zu fassen (wie es der letztjährige Kurs der «*Lucerna*» bewiesen hat), aber dass er vorhanden ist, dafür bietet jedes Jahrhundert neue Beispiele und Beweise. Es gehört zu den interessantesten Aufgaben des Historikers, den Aeusserungen nachzuspüren und die Faktoren festzustellen, die die Ausbildung dieser Eigenart bewirkten oder doch förderten. Aus ihrer Mannigfaltigkeit möchte ich heute einen hervorheben, der meist mit Stillschweigen übergangen wird (so auch in Burkhards Geschichtslehrbuch für die Schulen von Baselland), obwohl in ihm einer der am wenigsten bestrittenen Charakterzüge des Schweizervolkes ins Licht der Geschichte tritt:

Es war um die Wende des fünften zum sechsten Jahrhunderts. Der Franke Chlodwig hatte in einer furchtbaren Schlacht im Oberelsass einen seiner gefährlichsten Gegner niedergeworfen: Das Volk der Alemannen oder Schwaben. Nun dehnte sich die fränkische Herrschaft auch über den Oberrhein hinaus bis zum Lech aus. Von dieser Invasion blieb nur jener Teil des Alemannenstammes verschont, der sich südlich des Bodensees in der rätischen Provinz niedergelassen hatte. Denn auf diese erhob ein anderer Herrscher Anspruch, mit dem es Chlodwig denn doch nicht zu verderben wagte: Theodorich der Grosse, der Herr des Ostgotisch-Italienischen Reiches. Freilich beschränkte sich seine hiesige Regierung in der Hauptsache auf die Einsetzung oder auch nur Bestätigung landesheimischer, also alemannischer Grafen, die nach altem Brauche schalteten und walteten, so dass mehr von einer Schutzherrschaft als von einem wirklichen Untertanenverhältnis gesprochen werden kann, und gerade dieser Umstand liess die rätischen Schwaben ihren Volksgenossen nördlich des Rheins beneidenswert erscheinen. Denn diese waren keineswegs alle gesonnen, das Recht des Siegers anzuerkennen. Ob sie den Krieg auf eigene Faust fortsetzten, ob sie unstet und flüchtig das Land durchstreiften, das nicht mehr ihr eigen war, oder ob sie nach vorübergehender Erschöpfung und Unterwerfung sich zu neuem Widerstande aufrafften, darüber schweigen leider unsere Quellen. Erst aus dem Jahre 506 oder 507 überliefert uns Cassiodorus, der römische Geschichtsschreiber des Gotenreiches, einen Brief des grossen Theodorich an den ihm verschwägerten Chlodwig, worin er den Frankenkönig zu seinem Siege über die Alemannen beglückwünscht. Aber gleichzeitig warnt er ihn davor, jene Gruppen des geschlagenen Volkes weiter zu verfolgen, welche sich über die Grenze seines Landes, d. h. dessen rätischer Provinz geflüchtet hätten [1]). Daraus ergibt sich zweifellos, dass ein Teil der Schwaben lieber Haus und Hof im Stiche liess und ins Elend zog, als dass er dem Eroberer botmässig geworden wäre. Unter gotischem Schutze konnten die Flüchtlinge ihre Freiheit und Selbstverwaltung bewahren, bis das Ostgotenreich selber unter den Angriffen Justinians zu

[1]) Oechsli; Zur Niederlassung der Burgunder und Alemannen in der Schweiz (Jahrbuch für Schweizergeschichte Bd. XXXIII 1908, SS. 223—251).

wanken begann und nicht mehr imstande war, seine transalpinen Besitzungen dem Zugriffe der mächtig aufstrebenden fränkischen Nachbarn zu entziehen (538 n. Chr.). Die allmähliche Christianisierung auch der Schwaben in Rätien liess diese schliesslich doch noch im Frankenreiche aufgehen, das sich allerdings gleichzeitig auch immer mehr zu dem germanisch-keltoromanischen Bunde auswuchs, der im Kaisertum Karls des Grossen sein Sinnbild und seine Krönung finden sollte.

Das eine aber ist sicher: Jahrhundertelang hatten Rhein und Bodensee sich als natürliche Grenzscheide der Völker bewährt. Kaum war aber im fünften Jahrhundert diese Bedeutung durch die Einbrüche der Alemannen in Helvetien in gewisser Beziehung erloschen, so wurde die alte Stammesgrenze zu einer geistigen Scheidelinie innerhalb eines und desselben Volkes: Drüben die Schwaben, die sich mit fremder Herrschaft abzufinden willig waren, hüben die «politischen Emigranten», denen die Freiheit höher stand als Hab und Gut.

Wo sich diese Volkssplitter im einzelnen ansiedelten, ist wiederum unbekannt; eine recht hübsche Vermutung mag in ihnen die sagenhaften ersten schwedischen Kolonisten der Waldstätte wiedererkennen. Doch kann jene zeitlich noch immer nicht bestimmbare Besiedelung ebensogut erst später vom Mittellande aus erfolgt sein. Auf alle Fälle aber scheint der unbezähmbare Freiheitsdrang der cisrhenanischen Alemannen fortgelodert zu haben, geschützt und befördert durch die Gunst der natürlichen Verhältnisse in den Vor- und Hochalpen; und während im schwäbischen Kernlande der freie Bauernstand dem Rittertum und dieses wieder der immer absoluteren landesfürstlichen Gewalt erlag, verblutete sich der aristokratische Feudalismus im Kampfe mit dem «Bund der freien Städte und Länder in Oberschwaben». Dr. *F. R. Falkner.*

Vor- und Frühgeschichte

Auf dem Reichslehrgang der Gaufachbearbeiter für Vorgeschichte in Bayreuth wurden nach der «Reichszeitung der deutschen Erzieher» folgende einheitliche Bezeichnungen auf dem Gebiet der deutschen Vor- und Frühgeschichte festgelegt:

1. Statt vor bzw. nach Christi Geburt ist zu gebrauchen: vor oder nach der Zeitrechnung, nicht Zeitwende.
2. Die Ausdrücke: vorrömisch, nachrömisch, provinzialrömisch, kaiserzeitlich sind zur Kennzeichnung germanischer Zeiten und Kulturstände nicht mehr zu verwenden. (Dagegen urgermanisch und grossgermanisch.)
3. Statt Wenden ist Slawen, bzw. der betreffende Stammesname zu gebrauchen.
4. V und v sind zu vermeiden und dafür W, w zu setzen, so in den Begriffen Wandale, Ariowist, Sweben, Awaren, Slawen.
5. Die Aussprache hat entsprechend dem germanischen Lautstande zu erfolgen: Wandaler, nicht Wandalen; Burgunder, nicht Burgunden; Markmannen, nicht Marcomannen.
6. Latinismen sind zu vermeiden: Karlinger, nicht Karolinger; Merwinger, nicht Merovinger; Markmannen, nicht Marcomannen; Belger statt Belgier.
7. Alamannen ist nur zu gebrauchen, wo nicht Sweben oder Südschwaben richtiger und kennzeichnender ist.
8. Es heisst Wasgenwald, nicht Vogesen.
9. Es heisst Leitformen und nicht Typen.
10. Ostdeutsche Kolonisation ist zu ersetzen durch ostdeutsche Landerschliessung, ostdeutsche Rückgewinnung, ostdeutsche Wiederbesiedlung, ostdeutsche Rodezeit. *P.*

Was uns das Denkmal in Nänikon zu sagen hat

Ein Büchsenschuss weit von Nänikon entfernt steht eine einfache Pyramide ähnlich einem hohen Grabdenkmal. Ueber ihm breitet eine gewaltige Linde ihre Krone aus, als wollte sie die Stätte mit ihrem Schatten verhüllen. Selten kommt Besuch; es ist, als ob auf dem Ort ein Fluch läge. Es sei dort um die Mitternachtsstunde nicht geheuer, munkeln heute noch viele Leute. Ja, auf der Todesstätte der Besatzung von Greifensee liegt tatsächlich ein Fluch; aber es ist nicht ein Fluch, der auf irgendeiner der beiden Kriegsparteien lastet, sondern der Fluch des Krieges überhaupt. Leider hat die Belagerung von Greifensee bis auf den heutigen Tag nicht jene objektive Darstellung gefunden, die einer wahrheitsgetreuen Forschung entspricht. Die zürcherischen Chronisten haben auf die Eidgenossen den Verdacht geworfen, sie hätten vor Greifensee ihr gegebenes Wort gebrochen. Derartige Behauptungen werden heute noch festgehalten, trotzdem in den Archiven von Bern, Luzern und Thun Briefe liegen, welche die eidgenössischen Hauptleute während der Belagerung nach Hause schrieben und sicher darin nicht tendenziös oder sogar fälschlicherweise schilderten, was vor Greifensee geschah. Der Schule liegt unbedingt die Pflicht ob, die Begebenheiten so genau als möglich wahrheitsgemäss darzustellen weder zum Vorteil einer kriegführenden Partei noch zum Schaden einer in Mitleidenschaft gezogenen Person. Vielleicht freut sich vor allem die zürcherische Lehrerschaft, hierüber genaueste Klarheit zu erhalten, weil für sie das Denkmal leicht zu erreichen ist.

Am 1. Mai 1444 erschienen die Eidgenossen vor Greifensee. Sie hofften, das Städtchen in kurzer Frist erobert zu haben. Durch den tapfern Widerstand der etwa 100 Mann starken Besatzung wurden sie jedoch volle vier Wochen lang hingehalten; darum ihre masslose Erbitterung. Viele kostbare Zeit ging verloren. Greifensee wurde sofort von allen Seiten umstellt und mit Bombarden beschossen. Aber auch die Besatzung verfügte über Büchsen aller Art. Wehe dem, der sich zu nahe an die Mauern heranwagte! Der schwyzerische Staatsschreiber Fründ, ein Augenzeuge, berichtet: «Und zwar verlor vor demselben schloss etwa mänger von den eidgenossen das leben, es ward ouch mänger übel geschossen». Ueber die Beschiessung schrieben die Thuner am 10. Mai nach Hause: «Man beschüsst das schloss treffenlich, der stock ist aber so fest, dass der züg (Artillerie) unter dem umgang (Obergaden) kein loch nit hat gemacht.» Die heutigen, vom uralten Schlossturm herstammenden Mauern auf der Nord- und Ostseite sind nämlich 4,50 und 3,50 m dick. Auch die Berner bestätigten ein paar Tage hernach, es sei gelungen, den aus Holz konstruierten Oberbau wegzuschiessen, wodurch natürlich die Verteidigungsfähigkeit Einbusse erlitt, weil überaus schlechtes Wetter herrschte. Am 27. Mai schrieben die Berner heim, «ouch hand wir kalten wassers genuog zu trinken und nasses Wetter obenan vom Himmel herab.» Es fehlte ihnen an Wein; auch im Schlosse hatte es bei der Uebergabe «lützel (wenig) wins». Erst am 12. Belagerungstage entschloss sich Wildhans von Breitenlandenberg, der Anführer der Verteidigungsmannschaft, das Städtchen preiszugeben und sich in das feste Schloss zurückzuziehen. Er liess an verschiedenen Stellen Feuer legen, «sie verbrantent das städtli in grund und was darinne was von rossen, rindern, küyen und anders viech». Auf die in den Häusern weilenden

Frauen und Kinder konnte Wildhans nicht Rücksicht nehmen. Wehklagend halfen sie sich aus den brennenden Gebäuden heraus. Fründ sagt: «Und wer das gross jämmerlich elend sach, der muost wohl erbärmde und mitlyden mit inen han». Der gute Mann erhielt den Auftrag, die armen Opfer des unbarmherzigen Krieges — 46 an der Zahl — nach Uster hinaufzuschaffen, «umb das nieman kein frävel an inen beginge».

Die Eidgenossen scheinen die Absicht der Verteidiger sofort durchschaut zu haben. Sie warfen sich unerschrocken den Zurückziehenden in den Rücken und schoben sofort ihre Geschütze in den Graben vor, der das Städtchen einschloss. Dann machten sie sich im Schutze der Kirche, die nicht zerstört werden durfte, und starker Katzen an den an der Stadtseite gelegenen, etwa vier Meter breiten Zwinger heran und fingen an, den harten Sandsteinfelsen zu durchbrechen. Die zürcherischen Behauptungen, man habe die seewärts liegende Mauer unterwühlt, sind falsch. Am 26. Mai standen sie nach einem Berichte der Luzerner vor der eigentlichen Mauer des Schlosses. «Unsere knecht habent gegraben durch den juren zwingolf und sint in zwei enden kommen an die rechten muren, dass wir getruwen, dass sie hinfür sicher werkend mögend an die schirm», d. h. ohne Schutzdächer. Zehn Schmiede hatten unaufhörlich den Mineuren die Pickel zu spitzen. Die Mauer war bald durchbrochen. Um sich vor ihrem Einsturz zu sichern, «leitend die Eidgenossen strow und schiter darunter» und forderten mit aller Entschiedenheit, dass sich die Besatzung ergebe, ansonst würden «stud und stützen angestossen, dass sy alle in der vesti muosden verfallen und verderben».

Längerer Widerstand war nutzlos. Das Dach des Hauses lag in Trümmern, und in den Mauern klafften bedenkliche Risse. Schon am 26. Mai begehrte Wildhans zu unterhandeln. Offenbar verlangte er freien Abzug. «Also vergangend sich vil worten und red zwüschend inen und den eidgenossen». Leider scheint die Besatzung nicht einig gewesen zu sein. Weil Wildhans zum Aeussersten entschlossen war, erklärten die Greifenseer und die Zürcher, «sy weltind sich ergeben uf gnad und ungnad, wie man mit inen leben möchte, dass man sy nume lasse ze bicht kommen». Die Eidgenossen stellten die Bedingung: «Wellent sy all einhellig sin und sich uffgeben uff ungnad für tot lüt, well man sy nemen». «Da hat der von Landenberg abgeschlagen, spricht, er welle lieber uff dem schloss sterben, es sye ouch noch nicht gewunnen, die andern geben sich also uff». Am 27. Mai hatten die Eidgenossen Rat gehalten, und zwar die Truppen eines jeden Ortes von den andern getrennt. Die Beschlüsse der örtlichen Kriegsräte wurden dann von den Hauptleuten in einer besondern Zusammenkunft eröffnet, und da ergab es sich, dass alle Stände die Hinrichtung der Besatzung verlangten. Luzern und Schwyz wollten diese sogar mit der Burg verbrennen, «dass es wit in den landen erschalle und unser veynd desto erschrockener würdint». Die andern Orte jedoch stimmten für Herausnahme und nachherige Hinrichtung. Dieser Beschluss wurde hierauf der Besatzung bekanntgegeben. Endlich ward Hans von Landenberg mit den andern «einhellig und hand sich All mit einandren uffgeben on all gnad». Der Wunsch nach Beichte und Absolution hat vermutlich die unglücklichen Leute bewogen, den Tod durch Henkershand dem Untergang im Kampfe vorzuziehen. Am 27. Mai kapitulierten sie. Die Eidgenossen erkletterten die Burg mit Leitern und liessen

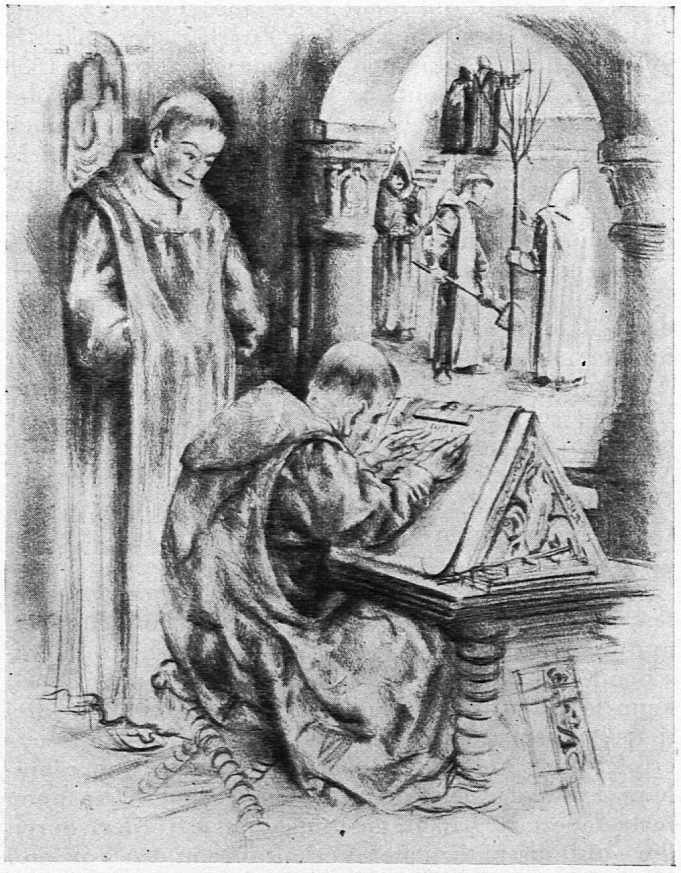

Mönche im Kloster St. Gallen

die Gefangenen jämmerlich heraussteigen, «eigklichen (etliche) an ein hälsig (Strick)». Unten angelangt, wurden sie gebunden und während der Nacht zur Bewachung unter die Mannschaften der einzelnen Orte verteilt. Es waren noch 72 Mann. 62 wurden am folgenden Tage hingerichtet. Gewiss machte sich bei vielen edeldenkenden Eidgenossen gegen den hartherzigen Beschluss Widerstand bemerkbar. Vermutlich gerieten die Sieger vor und während der Enthauptung hart aneinander; denn Fründ berichtet: «Es was wol eine harte klegliche not, es was ouch nit mänglichem glich lieb, dass man so vil lüt töt, arm bulüt (Bauern) und was eine erbärmkliche sach, als man je gesach».

Greifensee kann dem Lehrer Gelegenheit verschaffen, eine der vornehmsten Aufgaben des Geschichtsunterrichtes zu erfüllen, nämlich die, die Schüler aufzuklären, welch fürchterliche Leidenschaften der Krieg zu entfesseln vermag. Vor Greifensee haben die Eidgenossen ihr gegebenes Wort nicht gebrochen; damit soll aber nicht festgestellt sein, dass die Hinrichtung nicht eine Grausamkeit sondergleichen gewesen ist. Der Krieg, der hirnwütige und erbarmungslose, hatte sie so weit gebracht. Er tat es vor- und nachher; er tut es heute noch. *Alb. Heer*, Zollikon.

Ein neues Bilderwerk zur Schweizergeschichte

Ein wagemutiger Verlag und ein Künstler mit starkem vaterländischem Empfinden haben es unternommen, ein neues Bilderwerk zur Schweizergeschichte herauszugeben. In unserer spannungsreichen Zeit, da die Demokratie sich auf ihren Ursprung besinnen und ihren Eigenwert verteidigen muss, wird ein solches Werk doppelt willkommen sein. Wer die früheren Bildermappen zur Schweizergeschichte kennt und — etwa aus den Ausleihsendungen des Pestalozzianums — weiss, wie stark sie noch im Gebrauche stehen, wird sich freuen, wenn ein neues Werk dieser Art zu neuer

Auseinandersetzung aufruft. Eine starke Künstlerpersönlichkeit von hervorragendem Können hat die Bilder geschaffen und dabei gezeigt, dass sie Eigenes zu sagen hat und zu sagen wünscht. Wie sehr unterscheiden sich die Bauern auf dem Rütlibild von jenen theatralischen Gestalten, die wir in früheren Bildwerken sahen. Da wird unserer Jugend bewusst, wie die Eidgenossenschaft aus einfachem, bodenständigem Bauerntum erwachsen ist. Und welch glücklicher Gedanke war es, Hadlaub und seinen Kreis in den echten mittelalterlichen Raum zu versetzen, der uns vom Landesmuseum her vertraut ist. Unter den Bildern sind zahlreiche Kampfszenen, die an jene kriegerischen Auseinandersetzungen erinnern, in denen unsere Vorfahren sich zu bewähren hatten. Sie sollen uns an den Einsatz erinnern, der notwendig war, um Feinde abzuwehren und unsere Eidgenossenschaft zu erhalten. Die heutige Zeit und unsere Jugend wird diesen Kampfgeist verstehen. Daneben finden sich unter den 48 Bildern solche, die kulturellen Leistungen unseres Landes gelten, wie die liebliche Hadlaubszene oder die Zeichnung, die Henri Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino darstellt. — Die Bedeutung des neuen Bilderwerkes wird dadurch erhöht, dass den einzelnen Darstellungen Texte beigegeben werden, die zumeist Quellencharakter haben.

Der Künstler hat sich in so uneigennütziger Weise in den Dienst des Werkes gestellt, dass der Preis für die 48 Blätter ausserordentlich niedrig angesetzt werden konnte. Er beträgt für die Mappe zu 16 Bildern ca. Fr. 7.—. Bei Bestellungen im Pestalozzianum kann ausserdem bis zum 1. September ein Subskriptionspreis von Fr. 6.— gewährt werden, so dass die drei Mappen zusammen nur auf Fr. 18.— zu stehen kommen. Wir möchten insbesondere die Kustoden auf diese Möglichkeit hinweisen.

Der Bund auf dem Rütli

Hadlaub

Dem Werke ist grösste Verbreitung zu wünschen; trägt es doch dazu bei, die Geschichte unseres Landes in weiten Kreisen von neuem lebendig werden zu lassen. Ein Ansporn zur Verbreitung des Bilderwerkes liegt darin, dass der Verlag in Aussicht nimmt, besondere Mappen zur Geschichte der schweizerischen Arbeit in Technik und Industrie folgen zu lassen, wenn die vorliegenden Blätter gute Aufnahme finden.

H. Stettbacher.

Schweizerischer Geschichtsbilderatlas für Sekundarschulen

In Aussicht steht auch die seit längerer Zeit in Bearbeitung befindliche Geschichts-Bildersammlung für Sekundarschüler, welche im Auftrage der «*Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV*» von einer *Subkommission* (Präsident Heinrich Hardmeier, Zürich) vorbereitet wird, in Verbindung mit dem Verlag Sauerländer, Aarau, der den gleichartigen Bilder-Atlas für Mittelschulen herausgebracht hat. Der erste Band soll den Zeitraum bis 1450 umfassen, der zweite bis 1815 weitergeführt werden. Ein ausführlicher Bericht darüber ist in Aussicht gestellt. Red.

Einige neue Literatur zum staatsbürgerlichen Unterricht

Fortsetzung aus SLZ Nr. 18.

Richard Feller: *Von der alten Eidgenossenschaft.* Rektoratsrede, gehalten an der 103. Stiftungsfeier der Universität Bern am 20. November 1937. Verlag: Paul Haupt Bern. 30 S., brosch. Fr. 1.50.

Dr. Hans Nawiasky: *Aufbau und Begriff der Eidgenossenschaft.* Eine staatsrechtliche Betrachtung. Veröffentlichungen der Handelshochschule St.Gallen, Reihe A, Heft 11. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen. 45 S., brosch. Fr. 2.—.

Dr. **Hans Trümpy:** *Vaterlandskunde.* Ein Beitrag zur Interpellation Vallotton. Verlag: Tschudi & Co., Glarus. 24 S., brosch. Fr. —.80.

Oskar Beer: *Bekenntnis zur Schweiz.* Verlag: Bischofsberger & Co., Chur. 34 S., brosch. Fr. —.80.

Dr. **Jakob Steiger:** *Carl Hiltys Schweizerisches Vermächtnis.* Verlag: Huber & Co., Frauenfeld. 312 S., brosch. Fr. 8.50.

Mit Recht wurde gesagt: «Carl Hiltys Stimme gehört in den Chor der heimatlichen Geister, die von dem schweizerischen Staatsbewusstsein zeugen, die es formten und immer neu gestalten.» Es ist bekannt, dass Hilty ein streng religiöser Schriftsteller ist. Als solcher kam er zur Einsicht von der hervorragenden Aufgabe eines schweizerischen Kulturbewusstseins, das Glauben, Freiheit und Toleranz verbinden müsse. «Anschauungen, die auf einer innern (religiösen) Anschauung beruhen, lassen sich überhaupt nicht eigentlich widerlegen, sondern man kann ihnen bloss eine andere Anschauung gegenüberstellen.» Es hilft nichts, «diese Gegensätze zu ignorieren... Sie müssen vielmehr... mit Geduld, mit humanem Wohlwollen und eidgenössischer Treue getragen werden.»

«Volksherrschaft in strengstem Sinne, wo alle regieren und keiner gehorcht, ist ein Traum.» «Die rechte Verbindung von natürlicher Autorität und politischer Freiheit ist die eigentliche grosse Staatsfrage.» Solche, aus dem «Vermächtnis» irgendwo herausgegriffene Sätze beleuchten schon seine Bedeutung, insbesondere wenn die Verbindung christlicher Haltung mit der Verpflichtung für den Staat in Frage steht. *Sn.*

Dr. **Arthur Liebert:** *Der Liberalismus als Forderung, Gesinnung und Weltanschauung.* Eine philosophische Betrachtung. Verlag: Rascher & Co., Zürich. 208 S., brosch.

Die von einem Beograder Universitätsprofessor, dem ausgewanderten früheren Leiter der internationalen *Kant-Gesellschaft* in Berlin, verfasste Schrift ist auf Grund schweizerischer Erlebnisse entstanden. Selbstverständlich ist der Titel im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen. Sie handelt von der liberalen Geisteshaltung überhaupt, wie sie aus dem Humanismus heraus sich in der freiheitlichen Demokratie entwickelt hat und im Geiste Kants und seiner Nachfahren klassische Form gewann. Trotzdem das Heft von einem Fremden stammt (dem unsere Situation ideell als höchste Form menschlicher Gesellschaftsordnung grundsätzlich vorschwebt), gehört sie mit in die Reihe der besten Quellen staatsbürgerlicher Literatur. *Sn.*

Hans Heusser: *Kampf um Madrid.* 138 S. Verlag: A. Francke A.-G., Bern. Kart. Fr. 3.80.

Wenn der Vorschlag von Alfons Meier (Nr. 16 der SLZ), ein kontradiktorisches Lesebuch für den staatsbürgerlichen Unterricht zu schaffen, in welchem das internationale Geschehen zu berücksichtigen wäre, plangemäss zustande käme, dann müsste der Stoff über Spanien aus diesem Buche genommen werden. Es enthält alles das, was vom grauenhaften spanischen Abenteuer den Schweizer angeht. Es gibt keine eindringlichere *indirekte* staatsbürgerliche Erziehung als die Lektüre dieses wahrlich nicht erbauenden, wohl aber erschütternden Buches, das der Kriegsberichterstatter der «Basler Nachrichten» verfasst hat. *Sn.*

Historische Literatur

Ernst Fischer: *Illustrierte Schweizergeschichte* von den Anfängen bis zur Gegenwart. 424 S. mit 57 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln, 11 Textillustrationen und 13 Kartenskizzen. Verlag Alfred Meili, Schaffhausen. Brosch.

Es wurde schon öfters darauf hingewiesen, dass es an einer Schweizergeschichte mittlern Umfangs, einer für die breiteren Schichten berechneten Darstellung fehlt. E. Fischer will diesen Mangel beheben. Mit Recht zeigt sein Buch in erster Linie die Wechselbeziehungen zwischen Politik und Wirtschaft, die das Schicksal von Land und Volk bestimmten. Die Sprache ist bei aller Reichhaltigkeit des Stoffes flüssig und anschaulich. Das Wort wird ergänzt durch die klar gezeichneten Karten und die ganz vorzüglichen Illustrationen. Ein weiterer Vorzug der sorgfältigen, über Parteien und Konfessionen stehenden Arbeit ist die historische Zuverlässigkeit (doch führte Pfarrer Hirzel im Züriputsch nicht Seebauern, sondern Oberländer gegen die Regierung); ein gutes Literaturverzeichnis und ein sorgfältig angelegtes Register erleichtern den Gebrauch des Werkes, das bestens empfohlen werden kann. *P.*

Eugen Halter: *Vom Strom der Zeiten.* Geschichtsbuch für Sekundarschulen. I. Teil: Urzeit, Altertum, Mittelalter. 179 S. mit 20 ganz- und halbseitigen Bildern sowie 8 Kartenskizzen. Verlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen. Leinen Fr. 3.75.

Der tüchtige Historiker und Praktiker sucht in seiner Weltgeschichte vielfach geäusserte Wünsche der Lehrerschaft zu verwirklichen: Beschränkung der politischen Geschichte, stärkere Berücksichtigung der Kultur und wirtschaftlichen Entwicklung, Verbindung von Welt- und Schweizergeschichte, einfache Schreibweise. Es wird immer schwierig sein, alle diese Begehren zu erfüllen und dabei der immerhin auch berechtigten Forderung nach einer gewissen, der Stufe entsprechenden Vollständigkeit zu genügen. Dass z. B. die spartanische Erziehung oder die solonische Gesetzgebung nicht einmal angedeutet sind, empfinden wir in einer Darstellung, die das Kulturhistorische betonen will, doch als einen Mangel. Dieser Einwand hindert jedoch nicht, dass das Geschichtsbuch von Halter als eine vorzügliche Leistung bezeichnet werden kann. Klarer Aufbau, lebendige Sprache, hübsche Karten und Illustrationen gestalten die aus der Praxis hervorgegangene Arbeit zu einem Werk, zu dem Lehrer und Schüler immer wieder gerne greifen werden. *P.*

Alfred Bolliger: *Bilderatlas zur Kulturgeschichte.* 2. Teil: Mittelalter und Renaissance. 81 Tafeln. Verlag Sauerländer & Co., Aarau. Fr. 3.50.

Die Forderung nach vermehrter Berücksichtigung der Kulturgeschichte bedingt die Schaffung besonderer Bilderatlanten. Der von Dr. Alfred Bolliger zusammengestellte Teil, umfassend die Zeit von 400 bis 1550, muss als eine vorzügliche Arbeit bezeichnet werden, sowohl in bezug auf die Auswahl der Tafeln als auch auf die Anmerkungen. Aus fünf Epochen wählt der Bearbeiter eine Folge von Kulturdenkmälern, in denen sich das Lebensgefühl und der Formwille dieser Zeitabschnitte gleichsam sinnbildlich verkörpern Es gereicht dem Werke zum Vorteil, dass der Aufgabe des Bilderatlanten entsprechend jeweils nur die vollendeten Zeugnisse der einzelnen Kunstgattungen Aufnahme finden konnten. Der Verlag Sauerländer besorgte eine hochwertige Wiedergabe der Tafeln und stellte sich damit ein glänzendes Zeugnis für seine Leistungsfähigkeit aus. Dem ausgezeichneten Werke ist weiteste Verbreitung zu wünschen. *-n.*

Werner Richter: *Kaiser Friedrich III.* 403 S. mit 13 Bildtafeln. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. Leinen.

Die Schilderung des tragischen Lebenslaufes des zweiten Hohenzollernkaisers ist eine der packendsten Biographien, die der Buchhandel vorlegt. Sie reiht sich würdig den von Aubry verfassten, im gleichen Verlage erschienenen Darstellungen aus dem Napoleonskreis an. Was dem Buch sein ganz besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, dass eine Reihe von historischen Persönlichkeiten in neuer Perspektive auftritt. Die Hauptpersonen des Dramas, vorab Kaiser Friedrich, die Kaiserin, Kaiser Wilhelm I. und sein gewaltiger Kanzler erscheinen in einer vom überlieferten Bild bisweilen stark veränderten Zeichnung. Gut geschildert ist der Kampf zwischen konservativ-autoritären Prinzipien und liberaler Weltanschauung. Man muss dieses Buch gelesen haben, um die innern Schwierigkeiten des vorkriegszeitlichen Deutschland zu verstehen. In diesem Sinne ist die Biographie Kaiser Friedrichs III. ein wichtiger Baustein zur deutschen Geschichte. *-n.*

Eugen Wolbe: *Ferdinand I.,* der Begründer Grossrumäniens. 318 S. Verbano Verlag, Locarno - Leipzig. Leinen.

Die Geschichte des Hohenzollern, der im Weltkrieg gegen seine ursprüngliche Heimat kämpfte, um damit seiner Wahlheimat die Volkseinheit zu sichern, vermag immer wieder zu fesseln. Der Verfasser, der sich schon durch die Biographie von Carmen Sylva einen Namen gemacht hat, stellt das Lebensbild seines Königs in die allgemein politische Geschichte Rumäniens hinein; er will damit seinem Lande und dem Souverän neue Freunde werben. Doch befleisst er sich in der Beurteilung der Verhältnisse einer angenehm wirkenden Objektivität, wodurch das Buch auch für den Ausländer lesenswert wird. *-n.*

Marquise de la Tour du Pin: *Tagebuch einer Fünfzigjährigen.* 1778—1815. Ein Lebensbild aus bewegter Zeit. 317 S. mit 10 ganzseitigen Abbildungen. Verlag Rascher, Zürich. Leinen. Fr. 8.75.

Eine Hofdame der Königin Marie-Antoinette erzählt aus den Zeiten des vieux régime, der Revolution und vom Emigrantenleben auf einer amerikanischen Farm. Das Kaiserreich führt sie mit ihrem Gatten in den Kreis Napoleons zurück, die Restauration verschafft ihr wieder die alte Stellung am Hofe der Bourbonen. Es ist ein Buch voller Leben, eine glänzende Illustration zu den gewaltigen Ereignissen, die Europa im Banne hielten. Die von Sylvia Kotthaus besorgte Ausgabe ist mustergültig, auch im illustrativen Teil, und verdient volle Anerkennung. *-n*

Die Berechnung von pythagoreischen Zahlen mittels der Heronschen Formel

Bekanntlich kann mit dieser Formel der Inhalt eines Dreiecks berechnet werden, wenn die Länge der drei Seiten gegeben ist. Es ist

$$J = \frac{1}{4} \cdot \sqrt{u\,(u - 2\,s_1)\,(u - 2\,s_2)\,(u - 2\,s_3)}$$

wenn u der Umfang, s_1, s_2, s_3 die drei Seiten sind.

Setzt man voraus, dass der Inhalt rational sein soll, wenn man die drei Seiten als ganzzahlig annimmt (d. h. ebenfalls durch eine ganze Zahl ausdrückbar), so kann dies nur eintreten, wenn das Produkt unter dem Wurzelzeichen $[u(u - 2\,s_1)(u - 2\,s_2)(u - 2\,s_3)]$ ein ganzzahliges Quadrat ist.

Zu diesem Zwecke setzt man

$$\left.\begin{aligned} u - 2\,s_1 &= u \cdot p \\ u - 2\,s_2 &= u \cdot v \cdot p \\ u - 2\,s_3 &= u \cdot v \end{aligned}\right\} \text{ hierbei müssen } \left\{\begin{aligned} p &< 1 \\ v &< 1 \\ v \cdot p &< 1 \end{aligned}\right.$$

gewählt werden, weil die linken Seiten der Bestimmungsgleichungen Grössen sind, die kleiner als u genommen werden müssen.

Bei obiger Annahme wird dann:

$u(u - 2\,s_1)(u - 2\,s_2)(u - 2\,s_3) = u^4 \cdot v^2\,p^2$ und

$$J = \frac{1}{4}\sqrt{u^4 \cdot v^2 \cdot p^2} = \frac{u^2\,v\,p}{4}.$$

Durch Addition obiger 3 Gleichungen folgt:

$$\begin{aligned} u - 2\,s_1 &= u \cdot p \\ u - 2\,s_2 &= u \cdot v \cdot p \\ u - 2\,s_3 &= u \cdot v \\ \hline 3\,u - 2\,u &= u(p + v \cdot p + v) \text{ oder} \\ u &= u(p + v \cdot p + v) \\ 1 &= p + v \cdot p + v \text{ und} \\ v(p + 1) &= 1 - p, \text{ also: } \underline{v} = \frac{1 - p}{1 + p}. \end{aligned}$$

Nach obiger Voraussetzung muss $p < 1$ gewählt werden. Bei Wahl von $p = \frac{1}{2}$ ergibt sich:

$$v = \frac{\frac{1}{2}}{\frac{3}{2}} = \frac{1}{3},\ v \cdot p = \frac{1}{6}.$$

Diese Werte in die obigen 3 Gleichungen eingesetzt, gibt:

$$\begin{aligned} u - 2\,s_1 &= \frac{u}{2};\quad 2\,s_1 = u - \frac{u}{2} = \frac{u}{2} \\ u - 2\,s_2 &= \frac{u}{6};\quad 2\,s_2 = u - \frac{u}{6} = \frac{5\,u}{6} \\ u - 2\,s_3 &= \frac{u}{3};\quad 2\,s_3 = u - \frac{u}{3} = \frac{2\,u}{3} \\ \text{add: } \underline{3\,u - 2\,u = u} &\quad \underline{2\,u} \qquad\qquad = \underline{2\,u}. \end{aligned}$$

Bei dieser Annahme wird also:

$$\underline{s_1} = \frac{u}{4};\quad \underline{s_2} = \frac{5\,u}{12};\quad \underline{s_3} = \frac{u}{3}.$$

Wählt man $u = 60$, so wird $s_1 = 15$, $s_2 = 25$, $s_3 = 20$.

Wie man sieht, sind das pythagoreische Zahlen, die das pythagoreische Dreieck mit der Hypothenuse 25 und den beiden Katheten 15 und 20 bestimmen:

$$\underline{20^2 + 15^2 = 25^2}.$$

Bei unserem Vorgehen, mittels der Heronschen Formel ein Dreieck zu bestimmen, das nebst rationalem Umfang auch rationalen Inhalt besitzt, bekommen wir also sofort ein pythagoreisches Dreieck, was zu erwarten war, da ja rechtwinklige Dreiecke, deren Katheten durch rationale Zahlen ausgedrückt werden können, ohne weiteres auch rationalen Inhalt besitzen.

Wir sind also hier zu einer einfachen Methode gelangt, pythagoreische Zahldreiecke zu bestimmen. Die Frage, ob ausser den rechtwinkligen Dreiecken noch andere Dreiecke, bei rationalem Umfang auch rationalen Inhalt besitzen können, soll nachher noch besprochen werden.

Da $J = \frac{u^2 \cdot v \cdot p}{4}$ ist bei dem so bestimmten pythagoreischen Dreieck

$$J = \frac{60^2 \cdot \frac{1}{3} \cdot \frac{1}{2}}{4} = \frac{60^2}{24} = \frac{3600}{24} = \frac{600}{4} = \underline{150}$$

oder aus den Katheten berechnet:

$$J = \frac{15 \cdot 20}{2} = \underline{150}.$$

Man kann also den Satz aussprechen: *Ungleichseitige Dreiecke, deren Umfang und Inhalt rational sind, sind, wenn die Seiten in pythagoreischen Zahlen ausdrückbar, rechtwinklige pythagoreische Dreiecke.*

Durch verschiedene Wahl von p und auch von u können beliebig viele pythagoreische Dreiecke bestimmt werden.

Würde z. B. in unserem Falle u, statt 60, $u = 13$ gewählt werden, so würde sich ergeben:

$$\begin{aligned} s_1 &= \frac{13}{4} = 3\,{}^1/_4 = \frac{39}{12} \\ s_2 &= \frac{65}{12} = 5\,{}^5/_{12} = \frac{65}{12} \\ s_3 &= \frac{13}{3} = 4\,{}^1/_3 = \frac{52}{12}. \end{aligned}$$

Es würde dadurch das pythagoreische Dreieck mit der Hypothenuse $\frac{65}{12}$ und den beiden Katheten $\frac{39}{12}$ und $\frac{52}{12}$ bestimmt oder für $u = 156$ würden die Katheten 39 und 52 und die Hypothenuse 65.

Wendet man das Verfahren auf ein *gleichschenkliges Dreieck* an, so kann z. B. gewählt werden:

$$\begin{aligned} u - 2\,s_1 &= u \cdot p \\ u - 2\,s_1 &= u \cdot p \\ u - 2\,s_2 &= u \cdot h^2 \\ \hline \text{add: } 3u - 2u &= u(2\,p + h^2) \end{aligned}$$

wobei wieder $p < 1$, und $h_2 < 1$ gewählt werden müssen.

Es folgt:

$$1 = 2\,p + h^2 \text{ und } p = \frac{1 - h^2}{2}.$$

Wählt man

$$h = \frac{1}{2},\ \text{dann wird } p = \frac{1 - \frac{1}{4}}{2} = \frac{3}{8},$$

also:

$$u - 2s_1 = \frac{3}{8}u \quad 2s_1 = u - \frac{3}{8}u = \frac{5}{8}u, \ \underline{s_1} = \frac{5u}{16}$$

$$u - 2s_1 = \frac{3}{8}u$$

$$u - 2s_2 = \frac{1}{4}u \quad 2s_2 = u - \frac{1}{4}u = \frac{3}{4}u, \ \underline{s_2} = \frac{6u}{16}$$

add: $\underline{3u - 2u = u}$

Wählt man $u = 64$, so ist $s_1 = 20$, $s_2 = 24$.

Der Inhalt dieses gleichschenkligen Dreiecks ist:

$$J = \frac{64^2 \cdot \frac{3}{8} \cdot \frac{1}{2}}{4} = \frac{64^2 \cdot 3}{64} = 64 \cdot 3 = \underline{192}.$$

In Figur sei dieses Dreieck dargestellt; es besteht aus zwei mit der gleichen Seite aneinandergestellten pythagoreischen Dreiecken mit der Hypothenuse 20 und den Katheten 16 und 12.

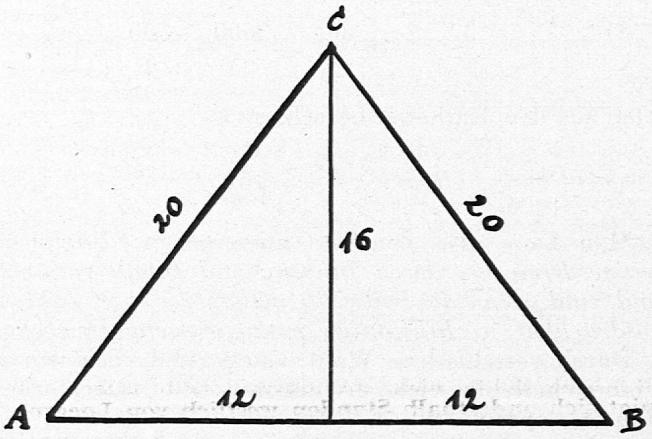

Durch weitere Wahl von h können beliebig viele solcher gleichschenkligen Dreiecke gewonnen werden, natürlich auch ohne weiteres, wenn man zwei gleiche pythagoreische Dreiecke mit der kürzeren oder längeren Kathete aneinanderstellt.

Nun die Frage, ob es auch ungleichseitige, *nicht rechtwinklige* Dreiecke gibt, die rationalen (ganzzahlig ausdrückbaren) Umfang und Inhalt besitzen?

Diese Frage kann bejaht werden, indem man eine Aenderung in den Voraussetzungen eintreten lässt.

Annahme:

Man setzt nämlich:

$$\left.\begin{aligned} u - 2s_1 &= u \cdot p \\ u - 2s_2 &= u \cdot v \cdot p^3 \\ u - 2s_3 &= u \cdot v \end{aligned}\right\} \quad p < 1, \ v < 1$$

add: $3u - 2u = u(p + vp^3 + v)$

Es folgt:

$$1 = p + vp^3 + v,$$

und $v(p^3 + 1) = 1 - p$; woraus $v = \frac{1 - p}{p^3 + 1}$.

Wählt man $p = \frac{1}{4}$, so wird jedenfalls auch noch $v < 1$; nämlich:

$$\underline{v} = \frac{\frac{3}{4}}{\frac{65}{64}} = \frac{3}{4} \cdot \frac{64}{65} = \underline{\frac{48}{65}}.$$

Es folgt dann:

$$u - 2s_1 = \frac{u}{4} \quad 2s_1 = u - \frac{u}{4} = \frac{3}{4}u; \ s_1 = \frac{3}{8}u$$

$$u - 2s_2 = \frac{3}{260}u \quad 2s_2 = u - \frac{3u}{260} = \frac{257}{260}u; \ s_2 = \frac{257}{520}u$$

$$u - 2s_3 = \frac{48}{65}u \quad 2s_3 = u - \frac{48u}{65} = \frac{17}{65}u; \ s_3 = \frac{17}{130}u$$

$\underline{3u - 2u = u}$ add: $u = \frac{520}{520}u = u.$

Wählt man $u = 520$, so wird also:

$$\underline{s_1 = 195}, \ \underline{s_2 = 257}, \ \underline{s_3 = 68};$$

da diese Zahlen keine pythagoreischen Zahlen sind, so ist das durch sie bestimmte Dreieck kein rechtwinkliges. Der Inhalt dieses Dreiecks ist:

$$\underline{J} = \frac{u^2 \cdot v \cdot p^2}{4} = \frac{520^2 \cdot \frac{48}{65} \cdot \frac{1}{16}}{4} = \frac{520^2 \cdot 48}{64 \cdot 65} = 6 \cdot 520 = \underline{3120}$$

In Figur sei das Dreieck dargestellt:

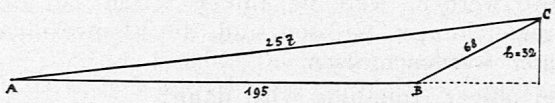

Das Dreieck besitzt

in B einen stumpfen Winkel, seine Höhe aus C auf die Grundlinie AB gefällt, beträgt 32.

Natürlich können durch weitere geeignete Wahl von p und u beliebig viele solcher Dreiecke bestimmt werden. Hieraus der *Satz: Die Zahl der ungleichseitigen, nicht rechtwinkligen Dreiecke, die rationalen Inhalt und Umfang besitzen, ist unendlich gross.*

Zum Schlusse bleibt noch die Frage zu beantworten, ob es auch gleichseitige Dreiecke gebe, deren Inhalt und Umfang durch rationale Zahlen ausdrückbar seien. Diese Frage kann durch Anwendung der Methode ohne weiteres *verneint* werden.

Jede Seite könnte also in diesem Falle nur $\frac{u}{3}$ sein und J müsste dann werden:

$$J = \frac{1}{4} \cdot \sqrt{u\left(u - \frac{2u}{3}\right)\left(u - \frac{2u}{3}\right)\left(u - \frac{2u}{3}\right)}$$

$$\text{oder } J = \frac{u^2}{4} \cdot \sqrt{\left(1 - \frac{2}{3}\right)\left(1 - \frac{2}{3}\right)\left(1 - \frac{2}{3}\right)}$$

$$\text{woraus } J = \frac{u^2}{4} \cdot \sqrt{\frac{1}{3} \cdot \frac{1}{3} \cdot \frac{1}{3}} = \frac{u^2}{12} \cdot \sqrt{\frac{1}{3}} = \underline{\frac{u^2}{36} \cdot \sqrt{3}}.$$

Der Inhalt eines gleichseitigen Dreiecks mit rationalem Umfang kann also *niemals* rational werden, weil der 36. Teil des Quadrats des Umfangs noch mit $\sqrt{3}$ multipliziert werden muss.

Die in vorstehenden Ausführungen angegebene Methode, welche sich auf die Heronsche Formel gründet, gestattet also nicht nur auf einfache Weise die Bestimmung von beliebig vielen pythagoreischen Zahlen, sondern auch die Aufklärung der Frage, welche Dreiecke bei rationalem Umfang auch rationalen In-

halt besitzen können und umgekehrt. Da also mit derselben «zwei Fliegen auf einen Schlag» getroffen werden können, ist sie zur Benützung den Mathematiklehrern bei Behandlung des Pythagoreischen Lehrsatzes sehr zu empfehlen. *A. Fiechter, Basel.*

Rätselraten und Denken

Auf Seite 508 der letzten Nummer der SLZ bemerkte ich, dass im Artikel «Rätselraten und Denken» ein kleiner Druckfehler unterlaufen ist.

In Abschnitt 6 dieses Artikels werden die ungeraden Zahlen zusammengestellt, welche das Quadrat mit den neun Feldern ausfüllen sollen; die eine dieser Reihen soll sein: 3 13 15, dies gibt aber zusammen nicht 27, wie die Aufgabe dies vorschreibt, sondern 31! Es muss hier jedenfalls lauten 3 13 11.

Die kleine Rätselaufgabe und deren Lösung hat mich sehr interessiert. Man hätte sie mit ein bisschen Algebra noch allgemeiner anfassen können. Etwa so: Wenn die 3 ungeraden Zahlen von links oben nach rechts unten zusammen 27 geben müssen und sie ausserdem aufeinanderfolgende ungerade Zahlen sein müssen, so lassen sie sich bestimmen durch die Gleichung:

$x+x+2+x+4=27$, woraus $3x=21$, und $x=7$; die drei Zahlen werden also sein $x=7$
$x+2=9$
$x+4=11$

Da die mittlere waagrechte Reihe links der neun die grössere und rechts die kleinere ungerade Zahl enthalten soll, müssen die beiden zu suchenden ungeraden Zahlen zusammen 18 sein. Es kann sich dabei nur um folgende handeln:

	1	17
	3	15
	5	13
ausserdem noch um	7	11
»	9	9

Diese fallen nicht in Betracht, da 7 schon in einem Feld verwendet wurde und 9 beidseitige Gleichheit ergeben würde.

17 1 ergibt die angegebene Lösung:

7	5	15
17	9	1
3	13	11

15 3 ergibt keine Lösung, da 7 und 11 doppelt vorkommen:

7	7	13
15	9	3
5	11	11

13 5 ergibt ebenfalls keine Lösung, da 7 und 11 doppelt vorkommen, ebenso 9 dreifach.

7	9	11
13	9	5
7	9	11

Ausser der angegebenen erfüllt also keine andere Zusammenstellung die gestellte Aufgabe.

A. Fiechter.

4.–6. SCHULJAHR

Das Bundesfeierabzeichen 1938

1. Am Bundesfeiertag wird uns von freundlichen Verkäuferinnen etwas ganz Besonderes angeboten. Abzeichen, Karten, dieses Jahr auch Marken. Was kostet ein solches Abzeichen? Fr. 1.—. Wie wird der Verkauf organisiert? Das Bundesfeierkomitee bestimmt Gemeindevertreter; diese suchen freiwillige Mitarbeiterinnen, die den Verkauf besorgen. Kennt ihr Vereinigungen, die ähnliche Sammlungen veranstalten? Pro Juventute, Für das Alter. Warum? Wer bestimmt den Zweck der Bundesfeiersammlung? Bundesfeierkomitee, Bundesrat genehmigt. Dieses Jahr wird die 29. Sammlung durchgeführt. Wisst ihr, wofür der Reinertrag bestimmt ist? Für die Auslandschweizer.

2. Mag sich noch jemand an frühere Bundesfeierabzeichen erinnern? Woraus wurden sie hergestellt? Die meisten aus Metall, andere aus Stoff, 1924 verwendete man ein gesticktes Abzeichen, um der notleidenden Stickereiindustrie zu helfen; 1927 wählte man ein Erzeugnis der Basler Bandweberei, 1936 schuf man den arbeitslosen Schnitzern am Brienzersee eine Verdienstmöglichkeit; die aus Metall hergestellten Abzeichen wurden im Jura verfertigt, wo die Krise viele Uhrenmacherfamilien heimgesucht hatte. Bereits wurde dem Bundesfeierkomitee für ein künftiges Abzeichen eine Vorlage aus Leder unterbreitet.

3. Das Bundesfeierabzeichen 1938 besteht aus Stroh. Was stellt es dar? Eine rotweisse Schleife mit Bronceknopf. Eignet sich das Stroh zur Herstellung eines Abzeichens? Ja und nein. Das Stroh lässt sich flechten, färben, lackieren, pressen, zu Rosetten formen, doch sind Abzeichen aus Stoff farbenfroher, Metall wirkt vornehmer. So muss ein besonderer Grund vorliegen, dass das Bundesfeierkomitee dieses Jahr Abzeichen aus Stroh anfertigen liess. Was glaubt Ihr? Man wollte Strohflechtern helfen.

4. Im Tessin treffen sich im Umkreis von Locarno fünf Flüsse: Der Tessin, die Verzasca, die Maggia mit ihrem Seitenfluss, der Melezza. Mit dieser vereinigt sich anderthalb Stunden westlich von Locarno, unterhalb Intragna, der Isorno aus dem Onsernonetal. Hier ist die Heimat unserer diesjährigen Bundesfeierabzeichen. Aus dem Kartenbild und den Erläuterungen des Lehrers ergeben sich für das Val Onsernone nachstehende Daten: Das Tal ist sehr eng, schluchtartig und bietet nirgends Raum für einen weitern Talboden. Der Fluss hat sich eine schmale und tiefe Rinne eingeschnitten, die er brausend und schäumend in raschem Laufe durcheilt. Das Onsernonetal hat grosse Kastanienwaldungen, in denen mächtige Felsblöcke zerstreut herumliegen. Die Siedlungen liegen alle auf Terrassen am linksseitigen, der Sonne ausgesetzten Talabhang. Bis zu den obersten Dörfern führt eine gute Strasse mit interessanten Kunstbauten (z. B. Ponte Oscuro). Die Talschaft hat 9 Gemeinden mit etwa 2000 Einwohnern. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht und Alpwirtschaft. Doch ist der Boden karg.

5. Die Dörfer des Val Onsernone zeigen mit ihren schönen Häusern eine in den Tessiner Nebentälern sonst selten anzutreffende Behäbigkeit. Diese geht auf die frühere Strohflechterei zurück. Vor etwa 60 Jahren beschäftigte sich die ganze Bevölkerung, Männer und Frauen, mit der Herstellung von Tressen und Hüten. Gegen 200 Personen arbeiteten das ganze Jahr hindurch, und der Absatz erreichte die erfreuliche Summe von mehr als Fr. 350 000.—. Alle Felder waren mit Roggen bepflanzt, da dieses Getreide das zur Flechtarbeit bestimmte Stroh lieferte. Die Tressen wurden während des Winters hergestellt. Um Licht und Heizmaterial zu sparen, versammelten sich die Männer und Frauen in kleinen Arbeitsräumen, wo sie auch nach dem Abendessen bis gegen Mitternacht arbeite-

ten. Im Frühling zogen Männer und Knaben nach Italien. Dort setzten sie in verschiedenen Städten die Herstellung der Hüte fort. Neben dem Arbeitsraum hatten sie den Verkaufsraum. Ein Teil ihrer Erzeugnisse wurde an umherziehende Händler verkauft, die sie dann in den entferntesten Teilen der Toscana, des Piemonts und der Lombardei absetzten. Zahlreiche, aus dem Val Onsernone stammenden Strohhutfabrikanten, die sich in Italien, Frankreich und der französischen Schweiz niedergelassen hatten, gaben ihrer Heimat regelmässigen Verdienst. Viele Industrielle kamen als wohlhabende Männer zurück und liessen der Gemeinde, der Kirche und besonders der Schule ansehnliche finanzielle Unterstützungen zukommen.

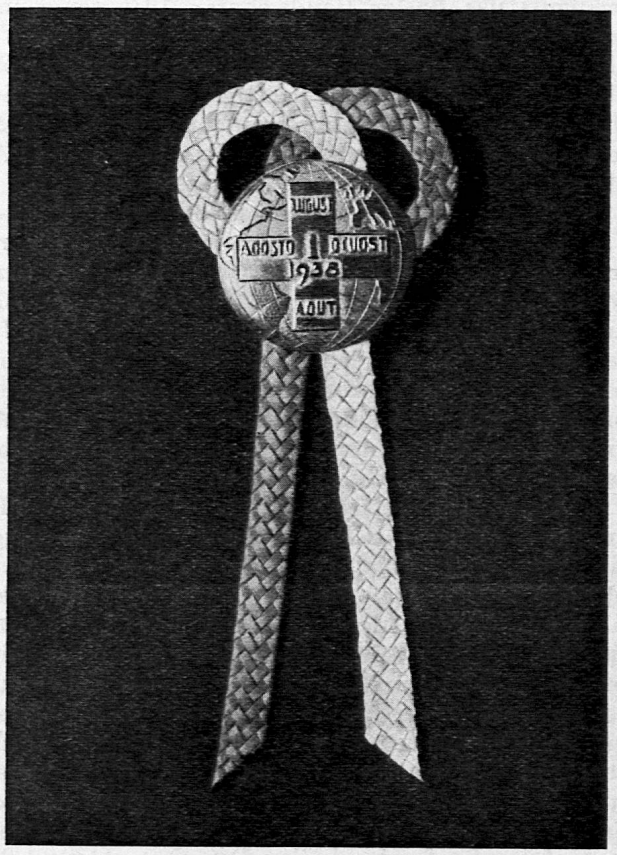

6. Darnach wäre es also nicht nötig, diesem Tal mit den Bundesfeierabzeichen einen besonderen Auftrag zuzuhalten. Was ist wohl geschehen? Die Strohflechterei ging ein. Andere Beispiele von notleidenden Hausindustrien: Stickerei, Schnitzerei, Hausweberei, Herstellung von «Kellen» und «Klüpperli» im Zürcher Oberland usw. Wieso verschwand wohl die Strohflechterei aus dem Onsernonetal? Konkurrenz ausländischer Strohgeflechte (Italien, Frankreich), hohe Schutzzölle, die Männer tragen weniger Strohhüte als früher. Folgen für das Tal: Verarmung, Arbeitslosigkeit. Viele Familien wanderten aus, kräftige junge Leute suchten im Ausland Stellen als Hafenarbeiter, doch veranlasste die allgemeine und schwere Arbeitslosigkeit alle Staaten, ihre Grenzen den fremden Arbeitskräften zu verschliessen. Dadurch wird die Auswanderung verunmöglicht. Heute ist das Onsernonetal eine der armen Gegenden des schönen Tessin. Die Leute haben grosse Mühe, sich auch nur das Notwendigste zum Leben zu beschaffen. So hübsch und malerisch sich auch die Dörfchen als Siedlungen an den Berghängen präsentieren, in den Häusern wohnt zum Teil bittere Not, und ihre Einwohner leben buchstäblich von der Hand in den Mund. Von den früheren Strohflechtern lebt kaum einer mehr, und das damals verwendete, höchst einfache Handwerkszeug liegt längst verrostet in einer Ecke.

7. Um dieser Not zu steuern, fasste das Bundesfeierkomitee den Beschluss, als Bundesfeierabzeichen eine halbe Million Strohschleifen im Onsernonetal herstellen zu lassen. Der Auftrag brachte den Talbewohnern in schlimmer Zeit ein unerwartetes Einkommen. Sie waren jedoch so arm, dass ihnen das Geld zur Beschaffung des Strohs vorgeschossen werden musste. Alte Leute flochten es in Zöpfe und färbten es. Für jede Schleife wurden etwa 30 Zentimeter Stroh gebraucht. 70 Rappen war ungefähr der Taglohn, den ein altes Fraueli verdiente, wenn es im Tag 20 Meter geflochten hatte. Höher stellt sich die Entlöhnung der jüngeren und geschickteren Kräfte, die als zweiten Arbeitsprozess aus dem Strohband das Schleifchen herstellten. Das waren etwa 200 junge Leute, fast die gesamte Jugend des Tales, die es während des Winters bei fleissiger Arbeit auf einen Taglohn von drei Franken brachten. Die Arbeit wurde in Gemeinschaftsräumen ausgeführt; in jedem Dorf sassen sie im geheizten Raum, jede Arbeiterin vor sich ein Arbeitskästchen und die Werkzeuge, und in munterm Geplauder und unter Gesang wurden die rot-weissen Schleifen geflochten, gewunden, abgemessen, geschnitten, geheftet, genäht, gepresst und mit der Medaille versehen. Im Gemeindesaal wurden die Abzeichen schliesslich in grosse Kisten verpackt, und alsdann wanderten sie nach Zürich an die Zentralstelle.

Es war ein Zeichen einer vortrefflichen und gemeinnützigen Organisation, dass das tägliche Einkommen gut reguliert wurde. Auch der Geschickteste musste bei seiner Tagesleistung bei drei Franken Lohn aufhören zugunsten jener, die mit ihm in der Fertigkeit nicht Schritt halten konnten, und die freundliche Arbeitsleiterin oder eine gute Nachbarin halfen dort nach, wo das erwartete Minimum von täglicher Arbeit nicht zu erreichen war. Insgesamt wurden den Talbewohnern an Arbeitslohn und für die Rohmaterialien etwa Fr. 100 000.— ausbezahlt. Das diesjährige Bundesfeierabzeichen hilft mithin in doppeltem Sinne: Es brachte den Leuten im Val Onsernone einen willkommenen Zusatzverdienst und bringt die notwendigen Mittel für die Unterstützung notleidender Auslandschweizer. Wir wünschen den jungen Verkäufern einen vollen Erfolg [1]). *W. B.*

[1]) Einige Sammlungsergebnisse:

		Abgegeben:
1928	Für das Alter	Fr. 382 000.—
1929	Für die Stiftung «Schweiz. Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien	» 1 609 000.—
1930	Für die bedürftigen Schweizerschulen im Ausland und zur Unterstützung von Schweizereltern für die Schulung ihrer Kinder	» 383 000.—
1931	Für die Bewohner des Hochgebirges bei Heimsuchungen durch Naturkatastrophen	» 390 000.—
1932	Für die berufliche Ausbildung Mindererwerbsfähiger	» 337 000.—
1933	Für die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes	» 326 000.—
1934	Für die hauswirtschaftliche Ausbildung	» 357 000.—
1935	Für die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes jugendlicher Arbeitsloser	» 436 000.—
1936	Für die Bekämpfung der Tuberkulose	» 413 000.—
1937	Für das Rote Kreuz	» 552 000.—
Total	1910—1937	» 7 348 000.—

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt.

Auf den 1. Juli ist Schulfürsorger *Ulrich Schär* in den wohlverdienten Ruhestand zurückgetreten, nachdem er während 45 Jahren Schul- und Fürsorgedienst unendlich viel Gutes getan und durch seine Arbeit mitgeholfen hat, Generationen von Schulkindern Gesundheit und Milderung drückender Familienverhältnisse zu bringen. Die heute in umfassender Weise kranken und bedürftigen, in ungesunden und unerfreulichen Verhältnissen lebenden Kindern zugute kommende Schulfürsorge ist sein Werk. Er war, vom Vorsteher des Erziehungsdepartements, Dr. F. Hauser, verständnisvoll und tatkräftig unterstützt, nicht nur massgebender Initiant, sondern vor allem auch hauptsächlichster Förderer und während Jahrzehnten oberster Leiter dieser segensreichen Wohlfahrtseinrichtung.

Der im Jahre 1873 in Egnach (Thurgau) geborene U. Schär trat 1893 in den thurgauischen Schuldienst. Schon da gewann er Einblicke in die Notwendigkeit fürsorgerischer Tätigkeit, die ihm in der späteren Stadtpraxis sehr zugute kamen. Im Jahre 1901 folgte er einem Rufe als Lehrer an der Basler Mädchenprimarschule, an der er reichlich Gelegenheit hatte, seine fürsorgerische Tätigkeit fortzusetzen. Wohl fehlte es schon damals in Basel nicht an Wohlfahrtseinrichtungen, wie Gemeinnützige Gesellschaft, Lukasstiftung, Pestalozzigesellschaft, die Schuhe, Kleider, Essen an bedürftige Kinder verteilten, Ferien- und Landversorgung und andere. Aber all die Spenden erfolgten mehr zufallsmässig, trugen zum Teil das Odium armenpflegerischen Charakters an sich und wurden nach einem ungerechten Modus ausgerichtet. Ulrich Schär sah ein, dass eine Zentralisation des Wohltätigkeitswesens notwendig sei, und seiner Initiative verdankt Basel die 1909 geschaffene *Wohlfahrtskommission*, die er bis 1919 im Nebenamt leitete. Dann wurde er provisorischer und seit 1929, mit der Verankerung der Schulfürsorge im Schulgesetz, definitiver Vorsteher des Schulfürsorgeamtes. In dieser verantwortungsvollen Stellung hat er unendlich viel Gutes und Segensreiches erwirkt. Das Werk nahm immer grössere Dimensionen an. Zu den Schuh- und Kleiderverteilungen kamen Milch- und Suppenspeisungen, Ferien- und Wanderkolonien, Horte und Waldschule, Heime für kranke, unbegabte oder schwer erziehbare Kinder usw. Der umfangreiche Jahresbericht lässt einen Blick tun in die segensreiche Tätigkeit des Schulfürsorgeamtes, wie es nun bis heute sich aus bescheidenen Anfängen entwickelt hat. Aufrichtiger Dank der Behörden und unzähliger Kinder und Erwachsener, die einst die Wohltat des Fürsorgeamtes geniessen durften, folgt dem aus dem Dienste Scheidenden, der gewiss auch fernerhin seine reiche Erfahrung in den Dienst der Jugendfürsorge stellen wird. *K.*

St. Gallen.

Dem Geschäftsbericht des Stadtrates von *St. Gallen* ist zu entnehmen, dass die städtischen Primarschulen im Jahre 1937 von 5064, die Knaben-Sekundar- und Realschule von 427, die Mädchen-Sekundar- und Realschule von 615 Schülern besucht wurde. Am Unterricht in der Knabenhandarbeitsschule nahmen 1198 Schüler teil (981 Primar- und 217 Sekundar- und Realschüler). Gegenüber dem Vorjahre ging die Zahl der Primarschüler um 234, die Zahl der Sekundar- und Realschülerinnen um 16 zurück, während die Zahl der Knaben-Sekundar- und Realschüler sich um 32 erhöhte. Die von den Schülern in die Schulhäuser mitgebrachten Sachen wurden vorläufig auf 5 Jahre gegen Diebstahl versichert. *ö*

Zürich.

Schülerzahlen 1936/37 in der Stadt.

Schulkreis	Kinderg.	1.-3. Kl.	4.-6. Kl.	7.-8. Kl.	Spez. u. Sonderklassen*		Sek.
Uto	1586	2672	2468	319	153		1359
Limmattal .	1124	2288	2136	381	299	(85 *)	1057
Waidberg .	1027	2074	2175	297	84		1312
Zürichberg .	694	1687	1755	184	98	(123 *)	1091
Glattal . . .	600	1219	1246	217	88		579
Stadt . . .	5031	9940	9480	1398	930	(208 *)	5398

Schülertotal der Stadt 32 177.

Töchterschule Abt. I 817
Töchterschule Abt. II 406
Gewerbeschule . . . 11 731
Volks- und höhere Schulen 45 231!

Das Heer der 32 000 Volksschüler wird von 590 Primar- und 184 Sekundarlehrkräften geleitet; dazu kommen noch 51 Fachlehrer, 111 Arbeitslehrerinnen und 9 Haushaltungslehrerinnen. Mit den 136 Kindergärtnerinnen ergibt sich ein Gesamtlehrkörper von 1081.

Für die arbeitslosen Lehrer und Lehrerinnen

Nachlese

(Siehe auch SLZ Nr. 20, 21, 22, 23 und 28.)

Die Aufsatzfolge über das Problem: Die arbeitslosen Lehrer und Lehrerinnen hat mich derart beschäftigt, dass ich noch etwas dazu äussern möchte.

Es freut mich sehr, zu sehen, wie diese Frage nicht nur diejenigen beschäftigt, die das schwere Schicksal erleben, stellenlos zu sein, sondern dass auch weite andere Kreise in der Arbeitslosigkeit der jungen Lehrer im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit überhaupt das Schicksalsproblem unserer Zeit und unserer Demokratie erkannt haben. Es sind viele Vorschläge gefallen, die gewiss alle Beachtung verdienen; es ist aber auch schon in den bisherigen Einsendungen mit Recht darauf hingewiesen worden, dass einige Massnahmen, die gegenwärtig sehr oft und nicht bloss für die arbeitslosen Lehrer empfohlen werden, nicht das sind, worauf man drängen muss, und sehr oft eine starke Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse bedeuten. Da sind insbesondere die Arbeitslager, Ferien- und Fortbildungskurse mit Kurskosten. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass es sich eben nicht bloss darum handle, den Leuten Arbeit zu verschaffen, damit sie nicht dem demoralisierenden Müssiggang verfallen, sondern darum, ihnen eine Möglichkeit zu bieten, ihr Brot zu verdienen, eine Existenz zu haben. Bei andern Artikeln vermisst man gerade diese Einsicht sehr. Es scheint wirklich, dass der Satte sehr schwer die Gefühle des Hungrigen verstehen kann, dass, wer selber in gesicherter Stellung steht und sein genügendes Auskommen hat, nur schwer die Not dessen zu ermessen vermag, der nach Wirkungsmöglichkeit hungert und keine finden kann, wobei Wirkungsmöglichkeit immer auch Existenzmöglichkeit in sich schliessen soll. Das führt zu Erwägungen, die bis jetzt noch nicht in den Vordergrund gerückt worden sind. Da ist einmal die soziale Zusammensetzung der jungen Leute, die sich dem Lehrerberuf widmen wollen. Gegenüber früher macht man wohl überall die Erfahrung, dass der Prozentsatz der Leute aus den wohlhabenderen Kreisen grösser wurde. Gründe, die da mitspielen, sind wohl: Handel und Verkehr, Technik und akademische Berufe bieten nicht mehr die Möglichkeiten früherer Jahre; dann bildet das Studium an Seminarien mit ihren Internaten immer noch die billigste Bildungsgelegenheit. Diese

soziale Zusammensetzung der jungen Lehrer hat aber Folgen, auf die ganz nachdrücklich hingewiesen werden muss. Die jungen Leute, die ihre Lehrerbildung abgeschlossen und das Patent in der Tasche haben, kennen begreiflicher- und glücklicherweise keinen höhern Wunsch als den, ihre Kenntnisse nun auch verwerten zu können. Wenn sich dann keine ordentliche Stelle finden lassen will, so sagen sich gerade Lehrer und Lehrerinnen aus vermöglichen Bevölkerungsschichten: Wenn wir nur einmal auf unserem Berufe arbeiten können! Und sie nehmen Stellen an, da gar keine Entschädigung oder nur ein Taschengeld geboten wird. Für sie scheint das eine durchaus richtige Ueberlegung zu sein; aber das Vorgehen hat seine schlimmen Konsequenzen. Sobald an einem Ort auf diese Weise eine billige Arbeitskraft gewonnen worden ist, so nötigt der Konkurrenzkampf die andern, sich auch dieses Vorteils teilhaftig zu machen. Die Folge ist, dass solche Stellen an Anstalten, Institutionen, Kinderheimen usw., die früher wenn auch kein reichliches, so doch ein Auskommen geboten haben, gerade für die, die wirklich ihr Brot nun selber verdienen müssen und häufig noch Unterstützungspflichten haben, immer weniger in Betracht kommen können. Die Möglichkeiten, ausserhalb der staatlichen Stellen einen anständigen Verdienst zu finden, werden so für den stellenlosen Junglehrer immer geringer. *J. Sch.*

* * *

Die Geschäftsleitung des Schulamtes der Stadt Zürich schreibt zur Angelegenheit:

«Das Schulamt der Stadt Zürich beschäftigt zur Zeit 15 stellenlose Lehrkräfte (10 Lehrerinnen und 5 Lehrer); davon besitzen 5 Lehrerinnen und 3 Lehrer das Turnlehrerdiplom I. (Erteilen von Entlastungsturnstunden, Leitung von Spielnachmittagen II./III. Stufe, 68 Gruppen).

Vor allem stellt die Leitung der Spielübungen an die jüngeren Lehrkräfte grosse Anforderungen. Der Tatendrang der bewegungsdurstigen Jugend überbordet leicht und macht sich Luft in Lärmen und Regieren, und da den vorgenannten Leitern das nötige Lehrgeschick noch fehlt, wird der Kurserfolg nur zu oft in Frage gestellt. Erhalten die Lehrer unverhofft an einer Schule ein Vikariat, so gehen sie dieser Tätigkeit des besseren Verdienstes nach und lassen uns im Stich. In dieser Hinsicht ist die Anstellung von solchen Lehrkräften für uns eine undankbare; wenn sie dennoch nicht umgangen wird, so geschieht das nur deswegen, um Verdienst und Arbeitsmöglichkeit zu schaffen.

Im allgemeinen ist die gewählte Lehrerschaft über das Heranziehen dieser Lehrkräfte nicht erbaut; sie erteilte früher den Entlastungsunterricht selbst gegen Entschädigung und verzichtet nur ungern auf diesen Nebenverdienst.»

* * *

Es wird uns geschrieben:

In der SLZ Nr. 28 (Seiten 496-97) veröffentlichten Sie eine Zuschrift des st.-gallischen Erziehungsdepartementes über die Besetzung einer Primarlehrer-Stelle an einer Anstaltsschule. Jene Ausführungen müssen in einem Punkte ergänzt werden, da sonst bei den Lesern des erwähnten Artikels die Meinung aufkommen könnte, im Kanton St. Gallen sei die Stellenlosigkeit der Lehrer ganz unbedeutend, obwohl in Wirklichkeit das Gegenteil der Fall ist.

An der st.-gallischen Erziehungsanstalt in Oberuzwil war dieses Frühjahr die Lehrstelle für die oberen Primarschulklassen der Anstalt frei geworden, die im «Amtlichen Schulblatt» vom April ausgeschrieben stand. Neben den üblichen Angaben enthielt diese Stellenausschreibung folgenden Satz, den ich wörtlich anführe: «Bewerber, die *das heilpädagogische Seminar besucht haben* und Eignung für die Landwirtschaft besitzen, werden bevorzugt.» Wie Sie aus früheren Notizen in der SLZ wohl wissen werden, hat im Sommer 1937 für stellenlose Primarlehrer ein Ausbildungskurs in Landwirtschaft stattgefunden, der an der kant. Landwirtschaftsschule Flawil durchgeführt wurde. Die Teilnehmerzahl betrug 16, von denen mit einer Ausnahme alle Inhaber des st.-gallischen Lehrerpatentes sind. Gerade aus diesen Reihen hätten sich ohne Zweifel genügend Kandidaten um diese Anstaltsstelle beworben, denn die nötige Eignung für die Landwirtschaft darf bei den Absolventen dieses Landwirtschaftskurses vorausgesetzt werden. Was aber manchen Kollegen von der Bewerbung abgehalten hat, dürfte die Bemerkung gewesen sein, dass Bewerber, die das HPS besucht haben, bei der Wahl bevorzugt würden. Dadurch waren die Aussichten zum voraus beschränkt, und die Zahl der Anmeldungen konnte wegen dieser einschränkenden Bemerkung nicht gross sein. Am Interesse für diese Lehrstelle hat es sicher nicht gefehlt. Die in Frage stehende Stelle wurde in der Folge durch einen Kandidaten besetzt, der das HPS in Zürich besucht hatte und gewisse landwirtschaftliche Kenntnisse besitzt. Zufällig ist auf diese Weise der Sohn des jetzigen Vorstehers der Erziehungsanstalt Oberuzwil an diesen Posten gewählt worden. — Bei uneingeschränkten Ausschreibungen beteiligen sich gegenwärtig auf protestantische wie katholische Lehrstellen 20 bis 30 und mehr Kandidaten am Rennen. Die Auslese ist also so gross, dass den betr. Behörden die Wahl zur wirklichen Qual wird. *-t.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 80.895
Postadresse: Postfach Zürich 15 Unterstrass

Erneuerungswahlen des SLV.

Gemäss § 29 der Vereinsstatuten finden an der Delegiertenversammlung vom 3. September 1938 in Heiden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 1939—1942 statt. Infolge von Rücktritten und gemäss § 30, der die Amtsdauer beschränkt, sind eine Reihe von Neuwahlen notwendig. Die Präsidentenkonferenz in Lenzburg hat sich auf folgende Vorschläge geeinigt:

Zentralvorstand: Kreis III (Bern und Freiburg): *H. Cornioley*, Lehrer, Bern.

Rechnungsprüfungsstelle:
Sektion Zürich: *A. Graf*, Sek.-Lehrer, Winterthur.
» Thurgau: Vorschlag steht noch aus.

Redaktionskommission:
Sektion Aargau: *Hans Siegrist*, Bez.-Lehrer, Baden.
Vertreter des ZV: *Paul Hunziker*, Reall., Teufen.

Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung:
Sektion Freiburg: *A. Hänni*, Sek.-Lehrer, Kerzers.
» Schaffhausen: *Eugen Walter*, Reallehrer, Thayngen.

Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen:
Sektion St. Gallen: *Albert Jetter*, Lehrer, Berneck.
» Appenzell A.-Rh.: *Otto Kast*, Reallehrer, Speicher.
» Gotthard: *Wilh. Beeler*, Lehrer, Arth.

Jugendschriftenkommission:
als Vertreter des Zentralvorstands: *H. Cornioley*.

Kommission für interkantonale Schulfragen:
Sektion Aargau: Dr. *O. Mittler*, Rektor der Bezirksschule, Baden.
Ferner ist zu ersetzen der inzwischen zurückgetretene Herr G. Gerhard, Basel.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kleine Mitteilungen

Schweizerdeutsch und Hochdeutsch.

Der in Nr. 28 der SLZ im Auszug wiedergegebene Vortrag von Prof. Dr. Thürer über «Mundart und Schriftsprache in der Schule», den er an der Thurgauischen Sekundarlehrerkonferenz in Aadorf gehalten hat, gibt Veranlassung zum Hinweis auf eine vom Deutschschweizerischen Sprachverein vor kurzem herausgegebene Schrift «Schweizerdeutsch und Hochdeutsch, jedes an seinem Ort». Es ist eine Sammlung von Stimmen zur Mundartfrage. Eine Reihe geistig führender Schweizer äussert sich zu dieser jetzt viel besprochenen Frage. Alle lehnen gewisse übertriebene Forderungen der neuen Mundartbewegung ab. Der Deutschschweizerische Sprachverein, der seit seiner Gründung im Jahre 1904 für den Schutz unserer Mundarten eingetreten ist[1]), will der im Mai 1938 gegründeten Vereinigung «Schwyzertütsch, Bund zur Pflege der schweizerdeutschen Dialekte» kein Hindernis in den Weg legen, obschon er auffallenderweise nicht zur Mitarbeit eingeladen worden war. Seine Stellungnahme wird näher ausgeführt in den «Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins» Nr. 5/6 (Mai und Brachmonat 1938), wo Prof. Dr. A. Steiger auch die Uebertreibungen des «Schweizerspiegels» zurückweist, allerdings etwas unsanfter, als es in Nr. 18 der SLZ geschehen ist. *Paul Boesch.*

Cop. Genossenschaftl. Ferienlager in Bretaye, vom 8. bis 14. August.

Die «Malaise», die gegenwärtig etliche Kantone der welschen Schweiz heimsucht, beengt auch die welschen Konsumvereine, so dass ihre Mitglieder das Bedürfnis nach Beisammensein und gemeinschaftlicher Erörterung der genossenschaftlichen Gedankenwelt empfinden. Die eidg. Militärverwaltung stellt in entgegenkommender Weise für das Lager ein Soldatenhaus in Bretaye, inmitten der Waadtländer Alpen, zur Verfügung. Es werden fünf Vorträge gehalten. Die Aufenthaltskosten ohne Fahrt betragen für die 7 Tage Fr. 28.—. Man kann sich bei jeder Genossenschaft der welschen Schweiz anmelden. Auch der französischen Sprache mächtige Teilnehmer aus der deutschsprechenden Schweiz sind zugelassen.

[1]) Letztes Jahr konnte der von diesem Verein herausgegebene Vortrag von Prof. Dr. Otto von Greyerz «Unsere sprachlichen Pflichten gegenüber Mundart und Schriftsprache» den Abonnenten der SLZ als Beilage mitgegeben werden.

Die 3. Kunstwoche in Belgien 1938.

Unter dem Patronat des Ministeriums für das Unterrichtswesen veranstaltet der belgische Ausschuss vom 4. bis 12. August 1938 eine Besichtigung der wichtigsten Kunststätte Belgiens: Brüssel, Antwerpen, Mechelen, Lier, Tournai, Audenarde, Gent, Brügge, Mons, mit einem Aufenthalt an der belgischen Küste in Blankenberghe. Diese mit allen Bequemlichkeiten verbundene Reise ist allen Gebildeten sowie den Lehrpersonen, Studenten, Architekten, die sich eine Einsicht in die Entwicklung der belgischen Kunst verschaffen wollen, zugedacht. Preis (alles inbegriffen): Anmeldegebühr: 125 belg. Fr. (25 belga); nachträglich: 685 belg. Fr. (137 belga).

Nähere Auskunft erteilt Prof. Paul Montfort, Leiter der Kunstwochen, 310, Avenue de Tervueren, Woluwé St-Pierre, Bruxelles (Belgien).

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 35

Bibliothek:

Die Revision der Bibliothek findet vom 21. Juli bis 4. August statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt. Wir ersuchen unsere Mitglieder um gef. Rücksendung der vor dem 1. Juli bezogenen Bücher und Bilder.

Ausstellung Juni/Oktober:

„Unser liebes Zürich", Heimatkunde der Stadt.

Die Ausstellung ist auch während der Ferien Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr geöffnet. Montag geschlossen. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Aenderung der Telephonnummer.

Am 22. Juli wird die bisherige Telephonnummer des Pestalozzianums ersetzt durch Nr. *80.428.*

Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass Bücherbestellungen *nicht* telephonisch entgegengenommen werden können.

Raum Kunst
am Walcheplatz
Spezialabteilung der Möbel-Pfister AG
Vorteilhafte Preise für erstklassige Einrichtungen

NUXO
NUSS — NAHRUNG
Eine Kundin schreibt:
„Mit Ihren Produkten war ich jederzeit bestens zufrieden, ich empfehle sie auch weiter."
NUSSA-Speisefett
der gesunde, ausgiebige Brotaufstrich
NUSSELLA-Kochfett
für alle Koch-, Brat- und Backzwecke
NUXO-Mandel-Purée
für Mandelmilch, Birchermüesli usw.
NUXO-Haselnusscrème
für Brotaufstrich und als Tortenfüllung
NUXO-Produkte
sind rein vegetabil und daher leicht verdaulich
Sie sind in allen Reformhäusern und bessern Lebensmittelgeschäften erhältlich
NUXO-WERK,
J. Kläsi, Rapperswil (St. Gallen)

Eine Bitte an unsere Mitglieder!

Berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten unter Bezugnahme auf die Publikation in unserem Vereinsorgan

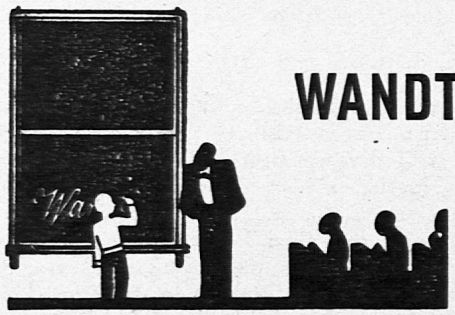

WANDTAFELN

bewährte, einfache Konstruktion

Rauch- und Albisplatten

GEILINGER & CO. WINTERTHUR

Kantonale Handelsschule Lausanne

Handelsmaturität — Fünf Jahresklassen

Spezialklassen für Töchter

Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch.
Ferienkurse.
Beginn des Wintersemesters: 5. September 1938.
Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen usw.
Auskunft erteilt der Direktor: A. WEITZEL.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholfr. Kurhaus Zürichberg, Zürich — Telephon 27.227.
In der Nähe des Zoologischen Gartens

Alkoholfr. Kurhaus Rigiblick, Zürich 6 — Telephon 64.214.

Alkoholfr. Restaurant Platzpromenade — Telephon 34.107.
beim Landesmuseum, Zürich 1

Hochwertige Forschungs - Mikroskope

in jeder Ausrüstung, preiswert, vielbegehrt u. glänzend beurteilt, mit erstkl. Wetzlarer Optik der Firma Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objekt., 4 Okul. (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500 mal, gross. mod. Stativform, Mikrophototubus, gr., rund., drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp n. Abbée usw., komplett in Schrank s Fr. 340.-. Unverbdl. vollkommen spesenfreie Probezustellung (keine Zollgebühren usw.) dir. durch Ihre Postanstalt. Schweiz. Referenzlisten auf Wunsch!
Dr. Adolf Schröder, Kassel 33, Opt. Instr.

MUSIKNOTEN-DRUCK

nach geschriebenen oder gedruckten Vorlagen, in anerkannt bester Ausführung. Fabrikation von *Noten-, Millimeter- und Logarithmenpapieren.*

ED. AERNI-LEUCH / BERN

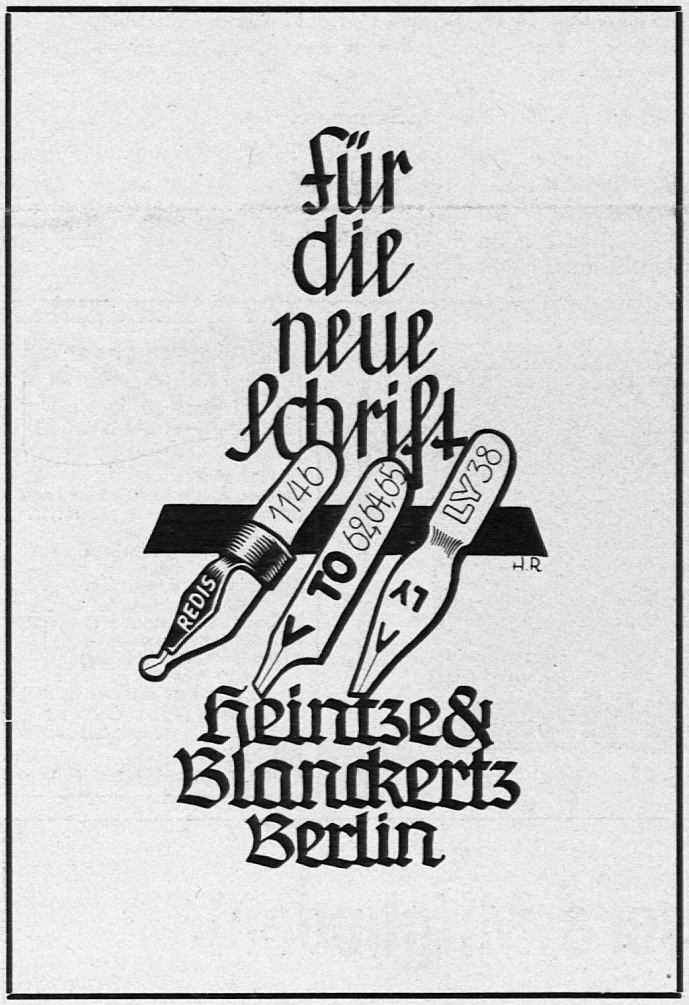

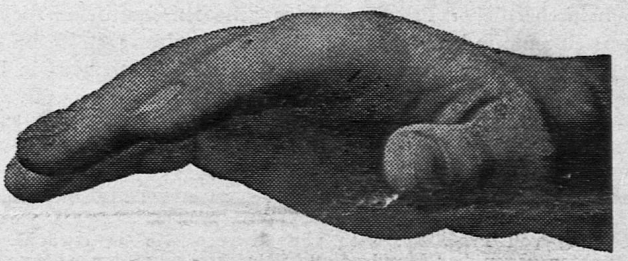

Winterthur-Versicherungen

gewährleisten vollkommenen Versicherungsschutz. Nähere Auskunft über Schüler-Unfall-Versicherungen kostenlos durch die

„Winterthur"

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des SLV bei Abschluss von Unfall-Versicherungen

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland . . .	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Landesbibliothek Bern

AZ

HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JULI 1938 8. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Unser Ziel — Hör-Erziehung für Taube? — Bericht über die 17. Hauptversammlung des Heilpädagogischen Seminars — Berichtigung.

Unser Ziel

Vortrag an der 17. Hauptversammlung des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich, am 14. Mai 1938.
Von Dr. *Paul Moor.*

Vor wenigen Jahren wurde in einem unserer Nachbarstaaten der Heilpädagogik das Daseinsrecht abgesprochen. Die Sorge um den Anormalen, den Minderwertigen könne nicht Aufgabe der Volksgemeinschaft sein; er möge seinem Schicksal überlassen und so auf natürliche Weise «ausgemerzt» werden. — Uns trafen auf unserer beschützten schweizerischen Insel nur wenige schwache Ausläufer dieser Angriffe; es wurde uns nur eben etwas unbequem zum Bewusstsein gebracht, dass wir auf einer Insel sassen. — Heute sind diese Angriffe abgeschlagen. Die Erfahrungen einiger weniger Jahre haben genügt, um zu zeigen, dass man den Anormalen nicht ausmerzt, wenn man ihn seinem Schicksal überlässt, dass man ihn auf solche Weise vielmehr zu einer öffentlichen Gefahr werden lässt. Wollte man dieser Gefahr entgehen, so blieb nichts anderes übrig, als anzuerkennen, dass die Eingliederung des Anormalen in der Gemeinschaft eine *Notwendigkeit* sei und nicht ein Problem, das eine Wahl offen lässt.

Heute droht uns eine ganz andersartige Gefahr. Sie kommt gerade von der inzwischen im totalitären Staat wieder erstandenen und mächtig sich regenden Heilpädagogik. Sie nimmt ihren Ursprung gerade im Gemeinsamen, in dem, was hüben und drüben anerkannt wird; und sie wird eben dadurch ganz besonders bedrohlich, dass sie unvermerkt sich einschleichen kann, weil über dem ersten Gemeinsamen all das folgende Trennende leicht vergessen wird. Heute geht es nicht mehr um die Existenz, dafür aber um den Geist; heute müssen wir uns nicht wehren gegen einen offenen Angriff, sondern gegen eine verhüllte Bekehrungsabsicht, die uns mit den Worten anspricht: wir wollen ja eigentlich dasselbe; heute werden wir nicht erschreckt durch das Schauspiel der Zerstörung einer hochentwickelten, heilpädagogischen Arbeit, sondern heute versucht man uns zu imponieren mit einem einheitlichen Aufbau und einer dem Anschein nach fehlerlos spielenden Organisation dieser selben Arbeit. — Die Gefahr ist heute von vielen von uns noch nicht erkannt; einige haben noch nicht einmal die Verlockung gehört. Wir möchten im folgenden das Trennende aus seiner Wurzel nachweisen, um dazu beizutragen, dass unsere Entscheidung in der geistigen Auseinandersetzung, die uns bevorsteht, eine klar sehende sein möge.

Ausgangspunkt der heilpädagogischen Arbeit ist heute im totalitären Staat und bei uns derselbe: es besteht die einfache *Notwendigkeit*, den Entwicklungsgehemmten in die Gemeinschaft *einzugliedern*, wenn man vermeiden will, dass er zur öffentlichen Gefahr werde. Man hat auch sehr bald eingesehen, dass eugenische Bestrebungen die Heilpädagogik nicht ersetzen können, dass Bemühungen notwendig sind, um diejenigen Geistesschwachen und charakterlich Abwegigen, die nun einmal geboren sind, in die Gemeinschaft einzugliedern, d. h. eben heilpädagogische Bemühungen. Hüben und drüben heisst die Aufgabe: Eingliederung; und insofern man nur diese allgemeinste Formulierung der Aufgabe im Auge hat, wollen wir tatsächlich dasselbe.

Was aber heisst «Eingliederung»? — Zunächst kann darunter zweierlei verstanden werden. Entweder man denkt an ein *aktives Sich-eingliedern-wollen* des Entwicklungsgehemmten und überbindet der Heilpädagogik die Aufgabe, ihm durch Erziehung die Fähigkeit dazu zu vermitteln: oder man denkt an ein *passives Eingegliedert-werden*, das nun seinerseits auch gewisse Eigenschaften bei demjenigen voraussetzt, der eingegliedert werden soll, und man stellt der Heilpädagogik die Aufgabe, diese Voraussetzung des Eingegliedert-werdens durch ihre erzieherischen Bemühungen zu schaffen. — Die Fähigkeit, sich selbsttätig aktiv einzugliedern, enthält selber wiederum zwei Momente; es gehört dazu ein Wollen und ein Können, genauer eine Gesinnung und eine Tüchtigkeit. Wir bezeichnen sie als die *soziale Gesinnung* und die *soziale Tüchtigkeit* und fassen sie zusammen unter dem Begriff der *sozialen Brauchbarkeit.* Wir bezeichnen also einen Menschen als sozial brauchbar, insofern und ebensoweit, als er sich in eine konkrete und von Fall zu Fall wechselnde Gemeinschaft einordnen will und kann. Der Ausdruck «soziale Brauchbarkeit» hat damit einen bestimmten formalen Sinn erhalten; er empfängt seine inhaltliche Bestimmtheit aber jederzeit erst aus der Eigenart der Societas, in bezug auf welche er angewendet wird. Der Ausdruck «brauchbar» will sagen, dass dem betreffenden Menschen im Sinn der Ziele dieser bestimmten Gemeinschaft Aufgaben übertragen werden können zur selbständigen Erledigung.

Der sozialen Brauchbarkeit steht nun gegenüber diejenige Beschaffenheit eines Menschen, die wenigstens sein passives Eingegliedert-werden möglich macht; wir bezeichnen sie als seine *soziale Tragbarkeit.* Auch sie ist nicht schlechthin vorhanden oder nicht vorhanden, sondern immer nur in bezug auf eine bestimmt geartete Gemeinschaft. Dabei ist noch zu bedenken, dass jede Gemeinschaft ein Gefüge darstellt aus Teilgemeinschaften, und dass nicht jedes Gemeinschaftsglied sämtlichen Teilgemeinschaften angehört. Es besteht also zunächst rein theoretisch die Möglichkeit, beispielsweise den Geistesschwachen oder charakterlich Abwegigen nur für die eine oder andere dieser Teilgemeinschaften sozial tragbar zu machen und ihm die übrigen einfach zu verschliessen.

Es kann nun der Fall eintreten, dass etwa der hochgradig Geistesschwache für keine der bestehenden Teilgemeinschaften sozial brauchbar ist, und mindestens theoretisch lässt sich der Fall denken, dass nicht einmal die soziale Tragbarkeit für eine der bestehenden Gemeinschaften erzielt werden könne. Praktisch verhält es sich so, dass *in jedem Falle* soziale Brauchbarkeit und soziale Tragbarkeit *mindestens nach einzelnen Richtungen nie erzielt werden können.* Trotzdem aber besteht auch in diesen Fällen die Notwendigkeit der Eingliederung. Wie kann bei solcher Sachlage die Aufgabe der Eingliederung noch gelöst werden? — Diese Situation führt uns zu einer Wendung des Blickes. Eingliederung ist ja nicht nur dadurch möglich, dass das Individuum sich ändere oder geändert werde, sondern auch dadurch, dass *die Gemeinschaft sich ändert.* Nicht nur die Erzielung der sozialen Brauchbarkeit oder Tragbarkeit beim Entwicklungsgehemmten, sondern auch eine Aenderung der Gemeinschaftsideale oder des Gemeinschaftsaufbaues macht Eingliederung des Entwicklungsgehemmten möglich.

Verfolgen wir diese Möglichkeit etwas näher und wenden wir unsern Blick von der sozialen Tragbarkeit des Entwicklungsgehemmten hinüber zur *Tragfähigkeit der Gemeinschaft,* die ihr entsprechen sollte, so können wir auch an ihr wieder

ein Tragen-wollen und ein Tragen-können, eine Gesinnung und eine Tüchtigkeit unterscheiden. Nennen wir diese Eigenschaften der Gemeinschaft karitative Eigenschaften, so besteht also die *karitative Tragfähigkeit* der Gemeinschaft aus *karitativer Gesinnung und karitativer Tüchtigkeit.* — Eingliederung ist ein Vorgang zwischen Zweien; dem passiven Moment der blossen Tragbarkeit auf der einen Seite muss ein aktives Moment, dasjenige der Tragfähigkeit auf der andern entsprechen. Genau ebenso aber muss dem aktiven Moment der sozialen Brauchbarkeit des Anormalen nun auf der Seite der Gemeinschaft ein passives Moment entsprechen, die Bereitschaft nämlich, dieser ja immer beschränkten und eigenartigen sozialen Brauchbarkeit des Anormalen Raum zu gewähren. Wir sprechen von der *fürsorgerischen Anpassungsbereitschaft* der Gemeinschaft an die dem Entwicklungsgehemmten möglichen Arbeitsziele und Arbeitsmethoden.

Wir stellen die gewonnenen Begriffe über den Vorgang der Eingliederung zusammen:

Soziale Brauchbarkeit	Soziale Gesinnung Soziale Tüchtigkeit	Fürsorgerische Anpassungsbereitschaft	
Soziale Tragbarkeit		Karitative Tragfähigkeit	Karitative Gesinnung Karitative Tüchtigkeit

Damit ist Einblick gewonnen in die Teilaufgaben, welche die als notwendig erkannte Aufgabe der Eingliederung enthält. Solange die Aufgabe nur durch das eine Wort «Eingliederung» zum Ausdruck gebracht wurde, konnte es scheinen, man wolle in jeder heilpädagogischen Arbeit dasselbe. Hat man das differenzierte System der Teilaufgaben vor Augen, so erkennt man klar, dass die Aufgabe in sehr verschiedener Weise gelöst werden kann. Wir stehen jetzt vor dem Problem: *Wie verteilen wir die Akzente auf die einzelnen Teilaufgaben?* Diese Akzentsetzung aber ist die wichtigste und folgenschwerste Entscheidung, die wir auf unserem Arbeitsgebiet überhaupt zu treffen haben; sie enthält in jedem Falle eine grundsätzliche Stellungnahme, und sie bestimmt die letzte Zielsetzung.

Wenden wir uns dem hier auftauchenden Problem etwas näher zu. Es enthält, wiederum nur in grossen Zügen dargestellt, ein Doppeltes. Es besteht zunächst immer eine Kluft zwischen der sozialen Brauchbarkeit des Entwicklungsgehemmten und der fürsorgerischen Anpassungsbereitschaft der Gemeinschaft und ebenso zwischen der sozialen Tragbarkeit des Entwicklungsgehemmten und der karitativen Tragfähigkeit der Gemeinschaft. Die Ueberbrückung dieser Kluft ist Aufgabe der heilpädagogischen Bemühungen. Wie gross diese Kluft ist und an welcher Stelle sie liegt, das hängt ab von der besonderen Eigenart der Gemeinschaft, von den in ihr geltenden Gemeinschaftsidealen sowohl als auch vom Stande der Verwirklichung dieser Ideale. Wir sehen daraus, dass die heilpädagogische Aufgabe immer schon in besonderer Form gestellt wird: ihre Zielsetzung ist gebunden an die Ideale der betreffenden Gemeinschaft, innerhalb derer sie zu geschehen hat. Wir nennen diesen Teil des Problems das *Eingliederungsproblem* im engeren Sinn. Von ihm hängt unter anderem auch die Stellung ab, welche die Heilpädagogik unter den andern kulturellen Arbeiten einer Gemeinschaft einnehmen darf. Das Eingliederungsproblem betrifft gleichsam die äusseren Angelegenheiten der Heilpädagogik, ihr Ansehen, die Wichtigkeit, die ihr zugestanden wird, die Ansprüche, die sie an die Gemeinschaft stellen darf.

Erst auf dem Boden, der gegeben ist durch die Entscheidung in der Eingliederungsproblematik, erhebt sich das zweite Problem. Es betrifft die Frage, wie weit nun die im Sinn der bestimmten Gemeinschaft zu vollziehende Eingliederung erreicht werden solle durch eine Aenderung des entwicklungsgehemmten Einzelnen, wie weit aber durch eine Aenderung der Gemeinschaft? Und weiterhin, wie weit soll eine dabei als notwendig anerkannte Aenderung der Gemeinschaft einer Erweiterung ihrer karitativen Tragfähigkeit, wie weit einer solchen ihrer fürsorgerischen Anpassungsbereitschaft den Vorzug geben? Und wie weit soll bei einer als notwendig anerkannten Aenderung des Entwicklungsgehemmten auf eine Erzielung seiner sozialen Brauchbarkeit, wie weit auf eine Erzielung seiner sozialen Tragbarkeit hingearbeitet werden? — Wir nennen diesen Teil des Problems das *Bildungsproblem.* Denn hier geht es nun offenbar um die inneren Angelegenheiten der Heilpädagogik, um das Ziel unserer erzieherischen Arbeit.

Diese beiden Probleme (das äussere, das die Stellungnahme der Heilpädagogik zur Gemeinschaft betrifft, in welcher sie lebt, und das innere, das die Stellungnahme der Heilpädagogik zu ihrem Objekt, zum entwicklungsgehemmten Kinde betrifft), wären nun zunächst in derselben Weise zu diskutieren, wie wir das zu Beginn mit der Aufgabe der Eingliederung selbst getan haben; erst der Einblick in ihre Problematik machte eine wissende Entscheidung möglich. Wir müssen uns das hier versagen. Wir können uns aber erlauben, uns auf einen einzigen und, wie wir glauben, den wichtigsten Gegensatz der Lösungsmöglichkeiten des ersten Teilproblems zu beschränken, weil er heute so aktuell ist, dass ihn jedermann kennt: wir meinen den Gegensatz zwischen dem demokratischen und dem totalitären Gemeinschaftsideal. Jeder weiss, dass es sich dabei nicht nur um zwei Staatsformen, sondern um zwei Denkweisen, um zwei Lebensformen handelt. Wie gestaltet sich die Lösung des Eingliederungsproblems, wie gestalten sich die äusseren Angelegenheiten der Heilpädagogik unter diesen beiden Gesichtspunkten? Und welche Konsequenzen erwachsen daraus für das eigentliche Bildungs- und Erziehungsziel, für das Zentrum der inneren Angelegenheiten der Heilpädagogik?

Das Prinzip der *totalitären Lebensform* kann kurz ausgesprochen werden mit den Worten: Der Einzelne hat dem Ganzen zu dienen; sein Tun und Lassen hat nur soweit Wert, ja wird nur soweit geduldet, als es dem Ganzen dient. Wo der Einzelne nicht imstande ist, dieser Anforderung zu genügen, wo sein Vorhandensein gar eine Beeinträchtigung, Belastung oder Gefährdung der Gemeinschaft mit sich bringt (wie das beim Geistesschwachen und charakterlich Abwegigen insbesondere dann der Fall ist, wenn er sich selber überlassen bleibt), da ist kein Raum für ihn in der Gemeinschaft. — Aufgabe der Heilpädagogik kann auf diesem Boden nur sein, ausfindig zu machen, wie weit, in welcher Hinsicht und auf welche Weise auch der Entwicklungsgehemmte noch tauglich gemacht werden kann, dem obersten Staatszweck zu dienen, und in dieser Hinsicht das Erreichbare zu schaffen. Sie hat aber zugleich dafür zu sorgen, dass er in all den Dingen, in denen er nicht dem Gemeinschaftsganzen zu dienen vermag, sozial unschädlich gemacht wird, d. h. dass er in Sonderorganisationen und Institutionen derart fest eingespannt wird, dass ihm jede unerwünschte soziale Betätigung jederzeit unmöglich gemacht werden kann. Damit geschieht ihm im Grunde genommen nichts anderes, als was im totalitären Staate auch dem Normalen geschieht, mit der Verschärfung allerdings, dass er als der Minderwertige gilt und dies mit unerbittlicher Konsequenz zu fühlen bekommt. — Es ist ersichtlich, dass als einziges Ziel die soziale Brauchbarkeit im Sinne der herrschenden totalitären Gemeinschaftsideologie anerkannt wird. Echte fürsorgerische Anpassungsbereitschaft gibt es nicht; für karitative Gesinnung ist offiziell kein Raum. Selbstverständlich gibt es beides auch im totalitären Staat; aber es darf sich nicht offen zeigen, es kann sich auswirken nur unter einem Deckmantel, etwa dem der Erziehung zur Wehrhaftigkeit oder dem der Vorsorge zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Stellen wir dem das Prinzip der *demokratischen Lebensform* gegenüber: das Ganze hat auch dem Einzelnen zu dienen; der Einzelne und sein Tun und Lassen haben Sinn und Wert auch als Besondere und unabhängig vom Dienst, den sie dem Ganzen leisten; ja, der Reichtum des Besonderen in der Einheit des Ganzen gibt dem Ganzen erst seinen Gehalt. Auch die Individualität des Geistesschwachen und des charakterlich Abwegigen hat ihr Eigenrecht. — Für die heilpädagogische Arbeit gelten auf diesem Boden alle gefundenen Ziele in gleicher Weise; der Akzent wird wird nicht auf eines allein gelegt. Soziale Brauchbarkeit des Entwicklungsgehemmten soll erstrebt werden; zugleich aber ist vorhanden und soll gepflegt werden die fürsorgerische Anpassungswilligkeit der Gemeinschaft. Die Erzielung der sozialen Tragbarkeit soll das allzu schwer zu Tragende vermeiden, soweit es vermeidbar ist; wir glauben aber zugleich an das Ideal einer karitativen Gesinnung. Nicht alle zwar teilen diese Gesinnung; aber auch die ihr Fernestehenden sind bereit, sie zu achten und ihr Raum und Auswirkungsmöglichkeit zu gewähren. Das wichtigste aber ist, dass im demokratischen Rahmen auch schon die angestrebte soziale Brauchbarkeit einen andern Sinn erhält; sie soll hier den Entwicklungsgehemmten nicht nur dazu befähigen, dem Ganzen zu dienen, sondern sie soll ihn zugleich in den Stand setzen, für sich selbst und sein Eigenleben Raum zu gewinnen. Die demokratische Gemeinschaft, in der er brauchbar werden soll, bietet eine reiche Mannigfaltigkeit von Möglichkeiten, unter denen gewählt werden darf; damit wird es möglich, die soziale Brauchbarkeit in einer Form zu gewinnen, die zugleich den Entwicklungsgehemmten aus einer *individuellen* Not befreit, *ihm selber hilft in seinem Leiden. Die demokratische Lebensform sichert dem Heilpädagogen die Möglichkeit, seinem Schützling wirklich zu helfen!* — Von solchem Helfen ist gar nicht mehr die Rede im totalitären Staate.

Damit sind wir an den Punkt gelangt, an welchem jeder einzelne von uns zu wählen hat. *Hier* liegt die

Entscheidung über das, was wir «eigentlich» wollen. Eigentlich, d. h. wesentlich, handelt es sich durchaus *nicht* um dasselbe. Wir wollen *Helfen-Können!* Und diese Möglichkeit würde uns genommen durch die totalitäre Lebensform. Das ist es, was unsere Entscheidung in diesen äusseren Angelegenheiten der Heilpädagogik bestimmen muss; das ist es, was unsere Stellungnahme zur Staatsform bestimmt, innerhalb derer wir unsere Arbeit leisten wollen. — Wir wissen, dass wir damit nichts Neues sagen; wir meinen nur, es müsse heute *laut* gesagt werden, und jeder müsse es laut wiederholen, wo er daraufhin angesprochen wird. Das Wort von der «geistigen Landesverteidigung» darf für keinen weniger als für den Heilpädagogen ein leeres Schlagwort bleiben.

Die bisherigen Ausführungen konnten die notwendigen Ueberlegungen nur andeuten. Man wird trotzdem den Appell verstehen. Auch im folgenden wollen wir nur einen Punkt von dem, was nun auf diesem Boden zu sagen wäre, kurz hervorheben.

Die Notwendigkeit der geistigen Landesverteidigung für unsere Arbeit ergibt sich bei einem Blick auf das Bildungsproblem. Es soll hier nicht aufgerollt werden. Wir erinnern nur daran, dass der Sinn unserer heilpädagogischen Erziehungsarbeit damit steht und fällt, dass wir in unserer Zielsetzung nicht gebunden sind an einen für jeden Fall geltenden und durch den Staatszweck inhaltlich festgelegten Begriff der sozialen Brauchbarkeit, sondern dass wir von Fall zu Fall, ja von Situation zu Situation das Erziehungsziel für jeden einzelnen Zögling neu und frei suchen dürfen und uns halten dürfen an das, was wir der Wirklichkeit des Leidens abgelauscht haben und was den Leidenden aus seiner Not befreit. Dass wir diese Freiheit besitzen, ermöglicht uns — wir wiederholen es — wirklich zu helfen.

In welcher Lage wir uns dabei aber befinden, das muss wenigstens nach einer Seite hin noch etwas näher ausgeführt werden.

Eine reine und ausschliesslich nach totalitären Gesichtspunkten geordnete Gemeinschaft gibt es in Wirklichkeit nicht. Eindeutig sein kann nur das theoretische Prinzip und das politische Dogma. Auch im totalitären Staat lebt nicht eine einzige Familie, in der es nicht vorkäme, dass auch etwa einmal das Ganze für den einzelnen da wäre; und in keinem Verein gäbe es kollegialen oder gar freundschaftlichen Verkehr, wenn der Vereinszweck allein das Vereinsleben bestimmte. — Aber ebenso gibt es keine reine Demokratie. Auch bei uns gibt es und muss es geben totalitäre Strömungen. Wir wollen ja die Mannigfaltigkeit *in* der Einheit, und auch wir schätzen Autorität neben Freiheit.

Es ist aber ein Gesetz des sozialen Lebens, dass jede Gemeinschaft — heisse sie nun Familie oder Staat, Verein oder Partei — die in ihrem Bestande bedroht wird, und die sich für ihren Bestand wehren muss, eben dadurch dazu gedrängt wird, sich selbst als Ganzes wichtiger zu nehmen als ihre einzelnen Glieder. Das bedeutet aber, dass dann die totalitären Haltungen auch in einer Demokratie zunehmen; ja, es können vorübergehend, wenn die Gefahr gross wird, totalitäre Gesichtspunkte sogar das Uebergewicht bekommen. Heute aber befinden wir uns tatsächlich in einer solchen Situation. Dieselbe Gefahr, die uns die geistige Landesverteidigung zur Aufgabe macht, hat auch zur Folge, dass eben das, was wir in unserem Falle nach aussen hin abwehren, im eigenen Innern erwacht und wächst. Dass dem so ist, zeigt ein Blick in eine beliebige Tageszeitung.

Was aber geht uns Heilpädagogen das an? — Sehr viel! Es heisst nichts anderes, als dass damit in unserem eigenen Lande und in unserer eigenen Seele eben jene früher genannten Konsequenzen der totalitären Lebensform für unsere Arbeit auftauchen, jene Geringschätzung der heilpädagogischen Arbeit, jenes Verlorengehen des wirklichen Helfens, jenes Einstellen des heilpädagogischen Zieles auf die Brauchbarkeit im Sinne eines dogmatisch werdenden Staatszweckes, jene Verkümmerung der karitativen Gesinnung. In unserm eigenen Innern wächst der selbe Gegner um so mehr, je mehr wir gezwungen sind, ihn nach aussen abzuwehren. In diesem unvermeidlichen Dilemma liegt erst die tiefste Not unserer heilpädagogischen Arbeit in dieser Stunde. Aus dieser Not flüchten viele in die klare und kraftvollere Eindeutigkeit des Extrems; andere verzagen ratlos und lassen sich durch die unauflösbare Verwirrung des Gedankens auch das Herz verwirren.

Was ist in dieser Situation unsere Aufgabe? — Nichts anderes, als auszuharren auf unserem Posten und den Kampf nicht aufzugeben, wenn für den Sieg nicht von vornherein garantiert werden kann. Wer um der Sache willen kämpft, ist nicht zu schade dafür, Wunden zu empfangen, und es ist ihm selbstverständlich, für die gute Sache auch einmal zu fallen. Wir müssen wissen und verstehen, dass es die gegnerischen Mächte gibt und geben muss. Wir müssen auf ihren beständigen Widerspruch gefasst sein, ja müssen bereit sein, auch ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, den Widerspruch als ein Stück Wirklichkeit zu achten. Bei vollem Bewusstsein, dass wir damit die schwächere Position beziehen, dürfen wir uns doch nicht dazu verleiten lassen, in das erfolgverheissende Extrem zu verfallen und gegenüber dem ungerechten Gegner selbst ungerecht zu werden, weil wir damit diejenige Gesinnung in uns vernichteten, die allein den rechten Sinn unserer Arbeit verbürgt. Wir müssen insbesondere wissen, dass in Zeiten der Not, vor allem aber in Zeiten, in welchen der Bestand unserer Gemeinschaft selbst bedroht ist, die totalitären, autoritativen, staats- und nationalsozialistischen Tendenzen zwangsläufig wachsen und mächtiger werden; wir müssen bereit sein, in solchen Zeiten die Einschränkung der Unterstützung und Förderung unserer Arbeit durch die Gemeinschaft hinzunehmen und den äusseren Rahmen unserer Arbeit einfacher und bescheidener zu spannen. Niemals aber dürfen wir deswegen unsere ideellen Ansprüche aufgeben, die das Recht der entwicklungsgehemmten Individualität vertreten; niemals dürfen wir verzichten auf das Ideal der karitativen Gesinnung, das wir vielmehr um so höher zu halten und um so offener zu bekennen haben, je tiefer die karitative Tüchtigkeit sinkt. Niemals dürfen wir aufhören zu arbeiten im Sinn unserer Ueberzeugung, und wäre es auch unter den dürftigsten Bedingungen.

Wir haben mit alldem von einem nicht gesprochen, nicht von dem, was unseren persönlichen Einsatz in unserer Arbeit trägt, nicht von unseren Idealen, nicht von unserem Glauben. Wir haben lediglich versucht, den Blick zu schärfen für die Realitäten, von denen es abhängen wird, ob wir unserem Glauben leben und unsere Ideale verwirklichen dürfen. Wir meinen, dass wir heute vor allem real und nüchtern denken müssen, damit unser Glaube Lebensraum behalte. Wir brauchen klaren Blick. Nur dann wird uns die Ruhe nicht verlassen, die davor bewahrt, desperat zu werden und dem bequemeren Extrem zu verfallen. Nur dann wird es uns möglich sein, unserem schweizerischen Wahlspruch treu zu bleiben, der den rechten Sinn unserer Arbeit garantiert: Einer für Alle — *und* — Alle für Einen.

Hör-Erziehung für Taube?

Vom 19. bis 21. April 1938 fand in der Zürcher Taubstummenanstalt ein Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer statt. Ungefähr 130 Teilnehmer, darunter auch Gäste aus dem Ausland, besuchten diese Veranstaltung.

Dr. Barczi, Taubstummenlehrer und Ohrenarzt aus Budapest, erklärte und zeigte sein neues Unterrichtsverfahren «Hörerwecken und Hörerziehen» bei Taubstummen. Die oft geringen Erfolge der Unterrichtsarbeit und neue Einsichten beim Studium der Ohrenheilkunde hatten Dr. Barczi veranlasst, andere Wege in der Sprecherziehung zu suchen. Besonders die Resultate der Ohrenuntersuchungen aller schulpflichtigen Gehörlosen in Ungarn hatten ihn neue Unterrichtsmöglichkeiten ahnen lassen. Es war Dr. B. aufgefallen, dass nur bei 15 % der Untersuchten eine Schädigung des Mittel- oder Innenohrs festgestellt werden konnte. Darum vermutete er, dass die Ursache des Gehörmangels im Gehirn, in der Kortex, liege (Surdomutitas corticalis). Er glaubte, dass gewisse Hirnrindenteile unentwickelt seien und durch entsprechende Hörübungen zum Arbeiten gebracht werden könnten. Dr. B. begann nun, sein Hörerziehen bei Privatschülern zu erproben. Sie spürten den Sprechrhythmus und die Tonschwingungen und konnten durch diese taktilen Empfindungen die Worte unterscheiden. Es gelang ihm nach und nach, durchs Ohr mit seinen tauben Schülern Gespräche über allerlei Tagesneuigkeiten zu führen.

Kamen seine Schüler zum Hören?, fragen wohl manche. Diese Frage ist schwer zu beantworten. Es ist erwiesen, dass Gehörlose mit dem Tastsinn Worte und gar Sätze verstehen können. Ob diese Tastempfindungen mit der Zeit zum Hören führen, ist noch unabgeklärt.

Dr. B. demonstrierte an verschiedenen Schülern der Taubstummenanstalt Zürich seine Lehrmethode. Erst prüfte er die Kleinen, ob sie für das Hörerziehen fähig seien. Vermochten die Kinder in die Handfläche gehauchte Laute von einem lang und lautgesprochenen O zu unterscheiden (primär-dynamische Reaktion), so waren sie für seine Methode reif. — Fällt diese Prüfung negativ aus, so muss das Kind in einer Vorschule oder im Elternhaus durch allerlei Aufmerksamkeitsübungen zur «Tonreife» erzogen werden. — Dr. B. übte mit einigen Schülern fünf bekannte Worte ein. Schon nach 2- bis 3maligem Ins-Ohrsprechen konnten die Kinder das Gehörte richtig wiedergeben. Dann erklärte Dr. B., wie er durch systematischen Sprachaufbau seine Schüler zum «Hören» bringe.

Das Hören Tauber wird nie zum Hören hörender Menschen. Bestenfalls können Gehörlose dazu kommen, auf kurze Distanz gesprochene Worte durchs Ohr aufzunehmen. Lohnt sich das mühsame, zeitraubende Hörerziehen? Dr. B. bejaht die Frage. Das Sprechen dieser Gehörlosen wird rhythmischer, fliessender und wohlklingender. Die jahrelange Arbeit von Schüler und Lehrer wird durch angenehmere Aussprache und bessere Verkehrsmöglichkeit mit Hörenden belohnt. —

Der zweite Kursreferent war Herr Kunz, Taubstummenlehrer in Zürich. Er berichtete von seinem halbjährigen Besuch in amerikanischen Taubstummenanstalten und Fürsorgeinstitutionen für Gehörlose.

In den vergangenen Jahren haben die Amerikaner die Errungenschaften der Technik auch zum Wohle der Gehörlosen verwertet. Sie haben feine, elektrische Hörmessapparate, die Audiometer, geschaffen. Diese erlauben, die Hörreste der Taubstummen schnell und sicher festzustellen. Durch die Hörmessungen hat man die Einsicht gewonnen, dass nur sehr wenige Gehörlose ganz taub sind, etwa 3 %. Die übrigen 97 % weisen kleinere und grössere Hörreste auf, die man mit den Hörapparaten noch auswerten kann. Diese Hörrestigen können mit speziell gebauten Vielhörern — ähnlich den Höranlagen in unsern Kirchen — das Sprechen leichter und besser erlernen als durch die bekannte Ablesemethode.

Durch die grossen amerikanischen Unterrichtserfolge mit den Hörapparaten aufgemuntert, regte Herr Kunz an, man möchte auch bei uns in der Schweiz solche Anlagen einrichten. Das könne aber keine kleine Anstalt für sich tun, da zum Gelingen erst Schülergruppen mit gleichen Begabungen und gleichem Hörvermögen geschaffen werden müssten. Unsere schweizerischen Zwerganstalten sollen nicht, wie bisher, die örtlich nächstwohnenden Gehörlosen sammeln. Sie sollen zusammen arbeiten und sich in verschiedene Aufgaben teilen: Erziehung Ganztauber, Schwerhöriger, Schwachbegabter usw. Um diese Trennung durchführen zu können sollen erst alle Gehörlosen der deutschsprechenden Schweiz mit etwa 5 Jahren in einer Zentralanstalt gesammelt werden. Da erhalten sie Vorschulunterricht, die erste Artikulation und werden auf Begabung und Hörvermögen hin geprüft. Nach 2 bis 3 Jahren werden die Kinder in die ihnen entsprechende Anstalt eingewiesen. Die Anstalten für Ganztaube unterrichten ihre Schüler wie bisher mit Ablesen. In den übrigen Erziehungsheimen werden die Hörrestigen neben dem Ablesen auch mit den Vielhöranlagen ausgebildet.

Diese Neugestaltung der deutschschweizerischen Taubstummenanstalten und die hieraus sich ergebenden Umstellungen stossen da und dort auf Widerstand. Doch sollten Altgewohntes und persönliche Gründe hintanstehen, wenn es um das Wohl der Gehörlosen geht. In Amerika und Dänemark hat man die Forderung der Neuzeit: «Zusammenarbeit zum Zwecke der Arbeitsteilung» schon verwirklicht. Ist solches wohl auch im Lande Pestalozzis möglich? *O. Sch.*

Bericht über die 17. Hauptversammlung des Heilpädagogischen Seminars

und über die Zusammenkunft ehemaliger Kandidaten

Nachdem der Verbandspräsident, Herr Regierungsrat Dr. Rob. Briner, am 14. Mai 1938 die Gäste, den Erziehungssekretär des Kantons Thurgau und die Abgeordneten der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, die Herren Dr. Marx und Dr. Lee, begrüsst hatte, ging er über zur Behandlung der Geschäftsliste. Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden von der Versammlung genehmigt und der Quästor entlastet. Die durch die Rücktritte von Dr. Lauener, Schularzt, Bern, und Dr. Brugger, Schularzt, Basel, entstandenen Lücken im Ausschuss sollen so bald als möglich ausgefüllt werden. In warmen Worten dankte Herr Dr. Briner Herrn Prof. Hanselmann und seinen Mitarbeitern für die trotz der Schwere der Zeit immer wieder geleistete Arbeit.

Herr Prof. Hanselmann berichtete von 14 Neuaufnahmen in den diesjährigen Kurs des HPS, der durch eine Vermehrung der Handarbeitsstunden eine kleine Abänderung des bisherigen Programms bringe.

Die Durchführung des für die Zeit vom 17. bis 21. Juli 1939 in Zürich geplanten internationalen Kongresses für Heilpädagogik sei noch nicht gesichert.

Das Referat von Herrn Dr. Moor über «Unser Ziel» erscheint an anderer Stelle dieses Blattes.

Am 15. Mai 1938 sprach Herr Prof. Hanselmann im Kurhaus Rigiblick vor seinen ehemaligen Schülern über «Religion und Heilpädagogik». Er führte aus: Die Heilpädagogik ist nicht nur ein Fach, sondern ein besonderer Fall des Menschlichen mit Schwierigkeiten und Begrenzungen. Forschen und Helfen wird erst wirkliche Leistung, wenn der Auftrag dazu von aussermenschlichen Kräften, von Gott kommt, um den alle sich gruppieren, die einen zu-, die andern abgekehrt. Das forschende und behandelnde Tun am entwicklungsgehemmten Kinde stellt die unausweichliche Frage: «In welchem Auftrag tust du das? Wohin führst du, wo birgst du das Kind?» Das Kind sucht Bergung bei Eltern und Lehrern. Der Erwachsene kann sie im Ehekameraden, in der Familie, dem Verein, beim Freund und Freundeskreis, beim Staat und in der Idee der Menschheit suchen. Sie alle aber können nicht letzte Bergung sein: Der Ehekamerad kann sterben; die menschliche Gemeinschaft ist nicht so, wie wir sie gerne hätten. Die letzte endgültige Bergung ist Gott, Gott ist unvorstellbar, aber doch so nahe, dass wir die letzte Geborgenheit immer wieder spüren. Sie ist aber nicht ein für allemal da. Wir müssen immer wieder Bergungslosigkeit erleben und Bergung suchen. Bergung bedeutet Glauben an Gott. Menschlich gesehen, können wir nur suchen: Das Finden ist nicht Menschen-, sondern Gottes Sache. Nicht ich habe die Bergung, die Bergung hat mich. Die Voraussetzungen und Grenzen der religiösen Erziehung liegen einerseits in uns selbst, andererseits im entwicklungsgehemmten Kinde. Als selbst Suchende finden wir den mit dem Kinde zu gehenden Weg besser, denn als Fertige. Religionsunterricht allein genügt nicht, er ist zu anhörerisch, aber zu wenig anschaulich. Religiöse Erziehung ist notwendig. Das Kind darf nicht nur vom lieben Gott erzählen hören, es muss ihn auch spüren. Es ist Gottes Auftrag an uns, zum Spüren zu bringen. Wir müssen tun, dem Kinde vortun, sonst kann es nicht nachmachen. Worte sind nötig, damit das Kind begreife, Taten vor ihm und an ihm, damit es ergriffen werde. Wie wir Gott anschaulich machen, ist eine besondere Frage der Methodik. Es fällt Herrn Prof. Hanselmann schwer, in einer Versammlung Bekenntnisse letzter Art abzulegen. Vor sich selber legt er sie täglich ab. Jeder Heilpädagoge muss Selbstentscheidender sein und sich der Verantwortung für die Entscheidung bewusst sein. *L. Glättli.*

Berichtigung

Im Artikel «Ueber Unausgeglichenheiten in der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter» (Heilpädagogik Nr. 1, 8. Jahrgang) aus der verdienstvollen Feder M. Linders hat sich eine zweifache Verwechslung eingeschlichen. Der aufmerksame Leser wird bereits von sich aus die graphischen Darstellungen der beiden Fälle an den ihnen zukommenden Platz gesetzt und deren Basis von oben nach unten gerückt haben.

«Heilpädagogik». Schriftleitung: Dr. Martha Sidler, Zürich 10.